

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.

**Vorlage zur Beschlussfassung
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage

Anmeldung des Bezirks Pankow zur Investitionsplanung 2015 bis 2019

2. Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die beigefügte Anmeldung zur Investitionsplanung 2015 bis 2019, gegliedert nach

- Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmen des Landschafts- und Gartenbaus
- Tiefbaumaßnahmen
- Erwerb von unbeweglichen Sachen
- Erwerb von beweglichen Sachen
- Zuschüssen für Investitionen an andere Bereiche
- Darlehen an Sonstige im Inland

wird beschlossen.

2. Die SE Finanzen/Steuerungsdienst wird ermächtigt, erforderliche redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen aufgrund von Beschlüssen der BVV und/oder des Senats vorzunehmen.

3. Begründung

Die Anmeldung für die Investitionsplanung 2015 bis 2019 erfolgt auf der Grundlage des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 10.11.2014 (Eingang im Bezirk am 25.11.2014) – Teilsummen der bezirklichen Investitionszuweisungen – sowie der Zuarbeiten der Bedarfsträger und deren Abstimmung mit den bauenden Ämtern des Bezirks.

Die Ausgaben 2015 stimmen mit den Haushaltsplanansätzen für das Haushaltsjahr 2015 überein. Diese sind aufgrund der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2014/2015 nicht veränderbar.

Die Teilsomme der pauschalen Zuweisung 2015 bis 2019 (Maßnahmen unter 5,5 Mio. €) wurde unter Beachtung des beschlossenen Konsolidierungskonzepts 2012 bis 2016 mit der Anmeldung eingehalten.

Aufgrund der Zuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen und der notwendigen Konsolidierung konnten nicht alle von den Bedarfsträgern angemeldeten Maßnahmen aufgenommen werden. Sie können frühestens mit der nächsten Investitionsplanung Berücksichtigung finden und werden als Anlage 1 nachrichtlich aufgeführt.

Die Teilsomme der gezielten Zuweisung 2015 bis 2019 (Baumaßnahmen über 5,5 Mio.€) wurde mit der Anmeldung für die Jahre 2016 bis 2019 mit Fortsetzungsraten dem Baufortschritt bzw. dem tatsächlichen Planungsstand angepasst.

Des Weiteren wurden 1 Tiefbaumaßnahme und 9 Schulbaumaßnahmen im Bereich Hochbau mit einem Baubeginn ab 2018 bzw. 2019 neu aufgenommen. Darüber hinaus konnten 9 gezielte und 3 pauschale Schulmaßnahmen nicht berücksichtigt werden (Darstellung Anlage 1).

Zur Kofinanzierung für die dem Bezirk zur Verfügung gestellten Mittel aus Landes- und Bundesprogrammen wurden bei den bezirklichen Sanierungsmitteln (Titel 89331 und 89339) ab 2016 jährlich 1.876 T€ gemäß der Zuweisung der SenFin in Abstimmung mit SenStadtUm angemeldet.

Die Maßnahmen der gezielten Zuweisung stellen sich wie folgt dar:

	Vorgabe Sen Fin T€	Anmeldung T€	Differenz T€
2016	14.576	24.161	+ 9.585
2017	28.426	32.126	+ 3.700
2018	36.876	38.800	+ 1.924
2019	44.876	71.878	+ 27.002

Die von den Bereichen eingereichte Anmeldung zum Erwerb beweglicher Sachen (investive Beschaffungen - Gruppen 811 und 812 -) liegt für 2016 mit 96 T€ über dem Ansatz 2015 und 2017 mit 116 T€ unter dem Ansatz 2015. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aus der Globalzuweisung, die dem Bezirk auf der Grundlage des Produktsommenbudgets zugewiesen wird, ist gegebenenfalls mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016/2017 eine Anpassung der Ansätze vorzunehmen.

Vorbehaltlich der Regelungen des erst im Januar 2015 zu erwartenden Aufstellungsrundschreibens zur Aufstellung des Doppelhaushalt 2016/2017 (AR 2016/2017) wurden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die in 2016 und 2017 geplanten Baumaßnahmen, die nach § 24 (3) LHO aufgrund ihrer Dringlichkeit veranschlagt

werden sollen, in die Anmeldung aufgenommen. Die SE Finanzen/Steuerungsdienst wird unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem AR 2016/2017 mit dem Haushaltsplanentwurf 2016/2017 entscheiden, ob diese Baumaßnahmen verschoben werden müssen.

4. Rechtsgrundlage

§§ 27 und 31 LHO sowie
§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziff. 8 BezVG

5. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ergeben sich im Rahmen der Berücksichtigung der angemeldeten Maßnahmen in die Bezirkshaushaltspläne der jeweiligen Haushaltsjahre - derzeit keine.

6. Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

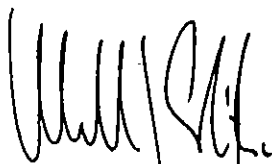
keine

7. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Sicherung der sozialen Infrastruktur

8. Kinder- und Familienverträglichkeit

Die vorgesehenen investiven Maßnahmen dienen vorrangig der Erweiterung der materiell-räumlichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Schulen, Sportstätten, den Spiel- und Freiflächen sowie der Sicherheit auf den Straßen.



Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Anlage

Maßnahmen der Bedarfsträger, die aufgrund der zu geringen Zuweisung keine Berücksichtigung finden konnten:

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten in T€
<u>Bezirksamt- Politisch Administrativer Bereich</u>	
BDG Berliner Allee 252 – 260: Umbau ehemaliger BVV- Saal und Schaffung von Büroarbeitsplätzen	930
BDG Rathaus Pankow: Umsetzung Trafostation/ Abbruch Hofbauten/ Herrichten Ratskeller/ Schaffung Archivflächen	3.000
<u>Amt für Weiterbildung und Kultur</u>	
Musikschule am Schlosspark: Umnutzung Kellerräume zu Unterrichtsräumen inklusive Bauwerkstrockenlegung	767
Galerie Pankow: Instandsetzung Elektro- und Beleuchtungsanlage	
Bildungszentrum im Ortsteil Buch	
<u>Schul- und Sportamt</u>	
Hufeland-Schule: Neubau eines Mehrzweckraumes und Verbindung der Schulgebäude; Walter- Friedrich- Straße	3.047
Grundschule an den Buchen : Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen	
Grundschule Wilhelmsruh: Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen	
<u>Jugendamt</u>	
Neubau einer Kita, Storkower Straße	3.500
Kita-, Jugend- und Bildungskomplex: Sanierung des Standortes Upsalaer Straße	2.750
Ersatzbau für die Jugendfreizeiteinrichtung Maxim, Charlottenburger Straße	3.571

Straßen- und Grünflächenamt

Friedhof III: Ersatzneubau Garagenhalle; Am Bürgerpark	100
Friedhof I: Sanierung Mauer, Zaun, Mausoleum	
Friedhof II: Abbruch Trauerhalle; Gaillardstraße	
Abbruch Baracke 9, Herrichten Lagerplatz; Nachtalbenweg	300

Von 18 neu angemeldeten Schulbaumaßnahmen für eine gezielte Zuweisung konnten folgende nicht berücksichtigt werden:

Elisabeth- Shaw- Grundschule: Neubau MEB zur Erweiterung des Standortes um 1 Zug, Grundstück Nr.18; Grunowstraße

Rosa- Luxemburg- Gymnasium: Erweiterung durch 24er MEB; Kissingenstraße

Grundschule Alt- Karow: Abriss des „ Kulturhauses“ und Neubau mit Mehrzweckraum, Speiseraum und Unterrichtsräumen; Bahnhofstraße

Kurt- Tucholsky- Schule und Konrad-Duden-Schule: Erweiterung der Schulstandorte durch je einen 24er MEB; Neumannstraße und Rolandstraße

Kurt- Schwitters- Schule: Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen

Hagenbeck- Schule: Erweiterung durch einen 12er MEB; Gustav- Adolf- Straße

3zügige Grundschule einschließlich Sporthalle mit 2 Hallenteilen in der Michelangelostraße/Ecke Kniprodestraße

4zügige Grundschule und Sporthalle mit 3 Hallenteilen am Standort Elisabethaue

Anmeldung zur Investitionsplanung 2015 bis 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Zusammenfassung	1
Positionen der Finanzplanung (Zahlenteil und Erläuterungen):	
211 Baumaßnahmen Hochbau (über 5,5 Mio €)	2-20
211 Baumaßnahmen Hochbau (pauschale Zuweisung 715..)	21-32
211 Baumaßnahmen Hochbau (pauschale Zuweisung 716..)	33-41
211 Baumaßnahmen Tiefbau (über 5,5 Mio €)	42-44
211 Baumaßnahmen Tiefbau (pauschale Zuweisung)	45-56
212 Erwerb von unbeweglichen Sachen	57-59
213 Erwerb von beweglichen Sachen	60-73
222 Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	74-75
2321 Darlehen an Sonstige im Inland	76-77

INVESTITIONSPLAN 2015 BIS 2019 - ENTWURF
ZUSAMMENFASSUNG

Bezirksamt Pankow - BzKz 33

SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	Position	INVESTITION	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
INV	211	pauschale Zuweisung:	68.565	3.839	4.237	4.236	7.051	7.051	7.051	35.100
		davon:								
INV	211	Hochbau (715 ..)	24.706	3.053	2.279	2.293	3.505	3.505	3.505	6.566
INV	211	Hochbau (716 ..)	5.124	134	402	87	616	616	616	2.653
INV	211	Tiefbau	38.735	652	1.556	1.856	2.930	2.930	2.930	25.881
INV	211	Maßnahmen über 5,5 Mio €	377.702	10.436	15.000	22.285	30.250	36.924	70.002	192.805
		davon:								
INV	211	Hochbau	355.960	448	13.000	21.000	29.250	36.300	69.502	186.460
INV	211	Tiefbau	21.742	9.988	2.000	1.285	1.000	624	500	6.345
INV	211	Hochbau (einschl. Gartenbau) gesamt	385.790	3.635	15.681	23.380	33.371	40.421	73.623	195.679
INV	211	Tiefbau gesamt	60.477	10.640	3.556	3.141	3.930	3.554	3.430	32.226
INV	212	Erwerb von unbeweglichen Sachen (Teilbetrag pauschale Zuweisung)			108	473	158	158	158	
INV	222	Zuschüsse an andere Bereiche	0	0	1.876	1.876	1.876	1.876	1.876	
INV		<u>Gesamtsumme Bauinvestitionen</u> (Teilsomme Investitionen)	<u>446.267</u>	<u>14.275</u>	<u>21.221</u>	<u>28.870</u>	<u>39.335</u>	<u>46.009</u>	<u>79.087</u>	
A05	213	Erwerb von beweglichen Sachen			559	655	443	763	518	
Z	2321	Darlehen an Sonstige im Inland			2.481	2.138	2.190	2.255	2.310	
		Bezirk gesamt			24.261	31.663	41.968	49.027	81.915	

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	EINZELPLAN 37 Schul- und Sportamt										
	<u>3701</u> Grundschulen										
	70101	Grundschule am Weißen See: Grundinstandsetzung und Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule; Amalienstraße VE 2016 11.000 T€	112	16.600	0	0	0	2.000	4.000	5.000	5.600
	70102	Grundschule am Wasserturm: Ergänzungsneubau für Erweiterung zur dreizügigen Grundschule einschließlich Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Tino-Schwierzina-Straße VE 2016 9.000 T€	112	11.300	0	0	0	2.000	3.000	4.000	2.300
	70103	Carl-Humann-Grundschule: Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen; Scherenbergstraße VE 2016 7.000 T€	112	10.550	0	0	0	1.000	2.000	4.000	3.550

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU

(Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33

SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	70104	Neubau eines Schulkomplexes Grundschule/ISS für jeweils vier Züge und Neubau einer Sporthalle mit fünf Hallenteilen; ehemaliger Rangierbahnhof, Berliner Straße	112	61.500	0	0	0	0	0	2.000	59.500
	70105	Trelleborg-Schule: Grundinstand- setzung und Erweiterung zu einer 4,5- zügigen Grundschule, Neubau Einfeldsporthalle; Thulestraße	112	6.000	0	0	0	0	0	1.500	4.500
	70106	Jeanne-Barez-Schule: Ausbau des Standortes Hauptstraße zu einer 4- zügigen Schule; Hauptstraße OT Französisch Buchholz	112	8.400	0	0	0	0	0	1.700	6.700
	70107	Neubau einer 3- zügigen Grundschule und Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Standort Grabbeallee	112	14.000	0	0	0	0	0	4.500	9.500

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU

(Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	70108	Neubau einer 3- zügigen Grundschule Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Standort Roelkestraße	112	14.700	0	0	0	0	0	4.500	10.200
	70109	Pankower Tor: Neubau einer 3- zügigen Grundschule und Sporthalle mit zwei Hallenteilen; ehemaliger Rangierbahnhof, Berliner Straße	112	17.700	0	0	0	0		5.500	12.200
	70110	Grundschule im Blumenviertel: Abriss und Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen einschließlich Herstellung der Barrierefreiheit für den Schulstandort; Syringenplatz VE 2017 4.600 T€	112	6.010	0	0	0	0	3.000	2.500	510

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU

(Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	<u>3702</u>	Sekundarschulen									
	70100	Reinhold-Burger-Oberschule: Neubau der Sporthalle mit vier Hallenteilen einschließlich Sportaußenanlagen; Neue Schönholzer Straße VE 2016 3.850 T€	114	10.850	0	3.000	4.000	3.850	0	0	0
	<u>3703</u>	Gemeinschaftsschulen									
	70100	Tesla-GS: Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Rudi-Arndt-Straße/ Conrad-Blenkle-Straße und Neubau einer Sporthalle mit drei Hallenteilen als dreizügige Gemeinschaftsschule VE 2016 8.000 T€	114	18.750	448	5.000	5.000	5.000	3.000	302	0

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU

(Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33

SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	3704	Gymnasien									
	70100	Rosa-Luxemburg-Oberschule: Abbruch eines Schulgebäudes, Errichtung eines modularen Ergänzungs- baus (MEB), Einbau von Fachräumen im Hauptgebäude sowie Neubau der der Sporthalle mit drei Hallenteilen; Borkumstraße VE 2016 7.000 T€	114	14.300	0	0	2.000	3.000	4.300	0	5.000
	70101	Denkmalgerechte Instandsetzung des Schulstandortes Pasteurstraße und Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen; Dietrich-Bonhoeffer-Straße VE 2016 12.000 T€	114	30.400	0	5.000	10.000	6.400	4.000	5.000	0

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
(Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen
(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	70102	Max-Delbrück-Schule (Gymnasium): Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau zum fünfüzügigen Gymnasium einschließlich Neubau einer Sporthalle Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Kuckhoffstraße VE 2016 12.000 T€	114	24.550	0	0	0	2.000	5.000	5.000	12.550
	70103	Felix-Mendelssohn-Bartholdy- Gymnasium: Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau zum vierzügigen Gymnasium; Eugen-Schönhaar-Straße VE 2016 11.000 T€	114	16.250	0	0	0	2.000	4.000	5.000	5.250
	70104	Primo-Levi-Gymnasium: Grund- instandsetzung der Schulgebäude an beiden Standorten; Woelkpromenade/ Pistoriusstraße	114	31.600	0	0	0	0	0	6.000	25.600

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
(Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen
(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	70105	ehemaliges Coubertin-Gymnasium: Grundinstandsetzung und Ausbau zu einem 5- zügigem Gymnasium; Conrad-Blenkle-Straße	114	15.600	0	0	0	0	0	4.000	11.600
	<u>3705</u>	Sonderschulen									
	70100	Panke-Schule: Standardgerechter Ausbau der Schule mit Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Galenusstraße VE 2016 11.000 T€	124	18.000	0	0	0	2.000	4.000	5.000	7.000
	<u>3715</u>	Sportförderung	322	8.900	0	0	0	0	0	4.000	4.900
	70100	Neubau einer Sportanlage: Neubau eines Sportplatzgebäudes mit Außensportanlagen; Röländer Straße									
		S u m m e Einzelplan 37		355.960	448	13.000	21.000	29.250	36.300	69.502	186.460

Einzelplan 37 – Schul- und Sportamt

3701/ 70101 – Grundschule am Weißen See: Grundinstandsetzung und Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule; Amalienstraße

Der Schulstandort Amalienstraße 6 gehört zum langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetz. Zur Sicherung des wohnortnahen Grundschulplatzbedarfs in der Schulregion 5, Prognoseraum 05 (südliches Weißensee) ist es notwendig, den Standort für eine Kapazität von vier Zügen standardgerecht auszubauen. Der Schülerplatzbedarf wurde mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Bezirks Pankow bestätigt. Für das Schulgebäude besteht ein sehr hoher Sanierungsbedarf. Die Pausenfreiflächen sind entsprechend der Nutzungsanforderungen Grundschule aufzuwerten.

Eine Aufgabenstellung vom 02.11.2012 liegt vor.

Der Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegen vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm (BP) vom 13.09.2013 über 15.300 T€ liegt vor.

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage (VPU) vom 07.05.2014 über 15.600 T€ liegt vor.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage wird bis 08/2015 vorliegen.

Die Gesamtkosten erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung um 700 T€ aus der geprüften VPU sowie einer Baupreisindexsteigerung in Höhe von 1.000 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 2.000 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 4.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 5.000 T€ vorgesehen.

3701/ 70102 – Grundschule am Wasserturm: Ergänzungsneubau für Erweiterung zur dreizügigen Grundschule einschließlich Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Tino-Schwierzina-Straße

Der Schulstandort Tino-Schwierzina-Straße 66 gehört zum langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetz. Zur Sicherung des wohnortnahen Grundschulplatzbedarfs in der Schulregion 5, Prognoseraum 05 (südliches Weißensee) ist es notwendig, den Standort auf eine Kapazität von drei Zügen zu erweitern. Insbesondere durch die Bautätigkeit und Verdichtung des Wohnungsbestands im Einzugsbereich der Grundschule besteht Handlungsbedarf für die Erhöhung der Schülerplatzkapazität. Der Schülerplatzbedarf wurde mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Bezirks Pankow bestätigt.

Das Schulgebäude kann gegenwärtig nur zwei Züge aufnehmen. Auf der Grundlage der Flächenvorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist der Standort baulich zu erweitern und eine Sporthalle (zwei Hallenteile) ist neu zu errichten. Die Sportnutzung in der vorhandenen Turnhalle ist aufzugeben. Der Baukörper soll als Mehrzweckraum /Aula umgebaut werden.

Mit dem Neubau der Sporthalle sind auch Sanitär- und Umkleideräume für den Vereinssport Fußball vorzusehen.

Eine Aufgabenstellung vom 17.08.2012 liegt vor.

Der Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegen vor.

Die Maßnahme wird nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da dringender Schülerplatzbedarf im Bezirk besteht.

Am Standort wurde durch SenStadtUm 2014 ein 12'er MEB errichtet.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm (BP) vom 25.06.2014 über 9.155 T€ liegt vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung um 355 T€ aus dem geprüften BP sowie einer Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2.145 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 2.000 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 3.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 4.000 T€ vorgesehen.

3701/ 70103 – Carl-Humann-Grundschule: Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen; Scherenbergstraße

Der Schulstandort Scherenbergstraße 7 gehört zum langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetz. Auf dem Standort ist die Carl-Humann-Grundschule zur Sicherung der wohnortnahen Schulplatzversorgung für die Schulregion 3, Prognoseraum 6 (Nördlicher Prenzlauer Berg) eingerichtet. In der Schulregion befindet sich auch die Gemeinschaftsschule Wilhelm-von-Humboldt.

Im Ergebnis der Untersuchungen zum INSEK (Integriertes Stadtteilkonzept) Humannplatz, wurde für die Bereitstellung der erforderlichen Sporthallenflächen im Gebiet der Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen beschlossen. Die Sporthalle soll sowohl den Bedarf für die dreizügige Carl-Humann-Grundschule als auch den Bedarf der Wilhelm-von-Humboldt-Schule absichern. Für den Neubau ist die bestehende Sporthalle abzureißen. Ein Erhalt ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht angezeigt.

Der Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegen vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm (BP) vom 19.05.2014 über 9.800T€ liegt vor.

Die Maßnahme wird nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da dringender Bedarf an Schulsportflächen im Bezirk besteht.

In den geschätzten Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 750 T€ bereits enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 1.000 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 2.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 4.000 T€ vorgesehen.

3701/ 70104 – Neubau eines Schulkomplexes Grundschule/ ISS für jeweils vier Züge und Neubau einer Sporthalle mit fünf Hallenteilen; ehemaliger Rangierbahnhof, Berliner Straße

Der geplante Schulkomplex liegt im Städtebaulichen Entwicklungsgebiet ehemaliger Rangierbahnhof Pankow.

Für die Bereitstellung der notwendigen Schülerplätze entsprechend des bereits eingetretenen und in den nächsten Jahren zu erwartenden Bevölkerungszuwachses ist der Neubau eines Schulkomplexes auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow notwendig. Mit dem Schulkomplex sollen sowohl Grundschulplätze (vier Züge) als auch Oberschulplätze (vier Züge Integrierte Sekundarschule) geschaffen werden. Der Schulstandort befindet sich in der Schulregion 6, Prognoseraum 4 (Südliches Pankow).

Im Rahmen der Vorhabens- und Erschließungsplanung für das Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs wurde der Flächenbedarf eingearbeitet. Die Entscheidung zur konkreten Verortung der Fläche ist noch nicht getroffen. In den Schulregionen 6, 7 und 8 gibt es keine Bauflächen, welche als Standort für die Errichtung des Schulkomplexes genutzt werden können.

Der Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 21.11.2012 liegen vor.

Das im Dezember 2013 eingereichte Bedarfsprogramm wurde im Januar 2014 von SenStadtUm mit der Begründung zurückgesandt, dass eine standortlose Billigung nicht möglich ist. Aus diesem Grund wird die Maßnahme nach 2019 verschoben. In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

Auf der Basis eines vorliegenden Grundstücksvorschlags auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs soll eine Machbarkeitsstudie unter Federführung des Stadtentwicklungsamtes erstellt werden.

3701/ 70105 – Trelleborg-Schule: Grundinstandsetzung und Erweiterung zu einer 4,5 - zügigen Grundschule; Thulestraße

Der Schulstandort ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetzes. Infolge des Anstiegs der Grundschülerzahlen im Einschulungsbereich der Grundschule erhöht sich die Notwendigkeit, die Standortvoraussetzungen zu Bereitstellung der Schülerplätze zu schaffen. Grundlage ist die Modellrechnung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Die Maßnahme erfüllt die Kriterien der Wirtschaftlichkeit in dem die Flächenvorgaben der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung bei der Umsetzung der Einpassplanung beachtet werden.

Bestandteil der Maßnahme ist auch

- die Schaffung von Barrierefreiheit in beiden Gebäuden durch Errichtung von Aufzügen
- die Errichtung einer Einfeldsporthalle zur Absicherung des Sportunterrichts
- die Umnutzung der Sporthalle im Haus Eschengraben zur Mensa mit ausreichenden Verteilerküchen für bis zu 700 Schüler
- der Abriss des Anbaus in der Thulestraße und die Errichtung eines neuen Anbaus zur Nutzung als Unterrichtsräume und Herstellung eines Fluchtweges.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

M

3701/ 70106 – Jeanne-Barez- Schule: Ausbau des Standortes Hauptstraße zu einer 4- zügigen Schule; Hauptstraße OT Französisch Buchholz

Die Jeanne-Barez-Schule liegt bereits jetzt mit ihren Regelklassen über ihrer idealtypischen Aufnahmekapazität.

Die Schulanfängerzahlen der Geburtsjahrgänge 2007 bis 2011 werden in dem Einschulungsbereich in den nächsten Schuljahren weiter steigen. Im Vergleich zum Ist-Stand 2012/13 werden rund 200 Schüler mehr im Schuljahr 2018/19 bei einer Schulplatz-Quote von 95% an den öffentlichen Grundschulen in der Schulregion prognostiziert.

Eine vom Schulgesetz vorgeschriebene wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen ohne zusätzliche Kapazität ist bereits jetzt gefährdet. Darüber hinaus weist die Schulregion eine Zuwanderungsquote von zusätzlichen 20% der Kinder im Grundschulalter aus.

Einen Ausgleich durch Zuweisungen in andere Grundschulen der Region zu erreichen ist aufgrund der großen Entfernung zwischen den Standorten kaum möglich. Auch liegen diese Grundschulen bereits selbst über ihren idealtypischen Aufnahmekapazitäten.

Die gewünschte Erweiterung des Hauptstandortes der Jeanne-Barez-Schule von 2,3 auf 4 Züge ist notwendig.

Die vorhandenen modularen Unterrichtsräume (MUR) wurden in die Einpassungsplanung einbezogen.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

3701/ 70107 – Neubau einer 3- zügigen Grundschule und Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Standort Grabbeallee

Notwendigkeit und Dringlichkeit für die Errichtung einer Grundschule ergeben sich sowohl durch die Verdichtung im Bereich Wohnbau gemäß dem Stadtentwicklungsplan Wohnen als auch aus der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Bevölkerungsanstieg in dem Bezirk Pankow um 16% bis zum Jahr 2030).

Zur Sicherung des langfristig erforderlichen Grundschülerplatzbedarfes sind der Neubau eines Schulstandortes und die Umsetzung der notwendigen Maßnahme zur Standardanpassung erforderlich.

Bei der Planung des Standortes sind zur Einhaltung der Wirtschaftlichkeitskriterien die Flächenvorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu beachten.

Es ist ein Rückbau des vorhandenen Bestandes erforderlich.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	10.815 T€
Grunderwerbskosten.....	3.185 T€
Gesamtkosten.....	14.000 T€

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

3701/ 70108 – Neubau einer 3-zügigen Grundschule und Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Standort Roelkestraße

Notwendigkeit und Dringlichkeit für die Errichtung einer Grundschule ergeben sich sowohl durch die Verdichtung im Bereich Wohnbau gemäß dem Stadtentwicklungsplan Wohnen als auch aus der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Bevölkerungsanstieg in dem Bezirk Pankow um 16% bis zum Jahr 2030).

Zur Sicherung des langfristig erforderlichen Grundschülerplatzbedarfes sind der Neubau eines Schulstandortes und die Umsetzung der notwendigen Maßnahme zur Standardanpassung erforderlich.

Bei der Planung des Standortes sind zur Einhaltung der Wirtschaftlichkeitskriterien die Flächenvorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu beachten. Der Ankauf eines Grundstücks mit 19.600 qm ist erforderlich.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	10.780 T€
Grunderwerbskosten.....	3.920 T€
Gesamtkosten.....	14.700 T€

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

3701/ 70109 – Pankower Tor: Neubau einer 3-zügigen Grundschule und Sporthalle mit zwei Hallenteilen, ehemaliger Rangierbahnhof, Berliner Straße

Für die Bereitstellung der notwendigen Schülerplätze entsprechend des bereits eingetretenen und in den nächsten Jahren zu erwartenden Bevölkerungszuwachses ist der Neubau einer Grundschule auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow notwendig. Es soll eine 3-zügige Grundschule errichtet werden.

Der Schulstandort befindet sich in der Schulregion 6, Prognoseraum 4 (Südliches Pankow).

Im Rahmen der Vorhabens- und Erschließungsplanung für das Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs wurde der Flächenbedarf eingearbeitet. Die Entscheidung zur konkreten Verortung der Fläche ist noch nicht getroffen. In den Schulregionen 6, 7 und 8 gibt es keine Bauflächen, welche als Standort für die Errichtung einer Grundschule genutzt werden können.

Bei der Planung des Standortes sind zur Einhaltung der Wirtschaftlichkeitskriterien die Flächenvorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu beachten.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

3701/ 70110 – Grundschule im Blumenviertel: Abriss und Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen einschließlich Herstellung der Barrierefreiheit für den Schulstandort; Syringenplatz

Der Schulstandort ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetzes. Der Sportunterricht wird gegenwärtig in einer Sporthalle durchgeführt, welche sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Für eine Weiternutzung sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen unter Beachtung aktueller energetischer Anforderungen notwendig. Der Erhalt der bestehenden Halle ist gegenüber dem Abriss und dem Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen entsprechend der Flächenvorgaben der für die Bildung zuständigen Senatsverwaltung unwirtschaftlich.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegt vor.

Das anerkannte Bedarfsprogramm vom 26.02.2014 über 5.350 T€ liegt vor.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 660 T€ enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 sind als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 3.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 1.600 T€ vorgesehen.

3702/ 70100 – Reinhold-Burger-Oberschule: Neubau der Sporthalle mit vier Hallenteilen einschließlich Sportaußenanlagen; Neue Schönholzer Straße

Zur Sicherung des Infrastrukturbedarfs des Sanierungsgebietes „Wollankstraße“ ist der Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen einschließlich Sportaußenanlagen erforderlich. Mit der Schaffung neuer gedeckter Sportflächen werden die Bedingungen für die Einhaltung des Rahmenplanes Sport an 3 Schulen im Sanierungsgebiet hergestellt. Die Baumaßnahme ist auf landeseigenen Flächen umsetzbar. Als Voraussetzung dafür ist der Abriss der Bürocontainer und der völlig verschlissenen alten Sporthalle in der Neuen Schönholzer Straße notwendig. Aktuelle Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Notwendigkeitsbetrachtung vom 28.11.2012 liegen vor.

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage (VPU) vom 12.12.2012 über 9.850 T€ liegt vor.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 05.05.2014 über 10.850 T€ liegt vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich auf der Grundlage der geprüften BPU gegenüber der ursprünglichen Kostenermittlung um 1.000 T€, insbesondere aufgrund des schlechten Baugrunds und der damit verbundenen Änderung der Gründung. Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 vorgesehen.

**3703/ 70100 – Tesla-GS: Umbau und Erweiterung des Schulstandortes
Rudi-Arndt-Straße/Conrad-Blenkle-Straße und Neubau einer
Sporthalle mit drei Hallenteilen als dreizügige
Gemeinschaftsschule**

Notwendigkeit und Dringlichkeit für den Umbau und die Erweiterung des Schulstandortes ergeben sich sowohl aus dem Grundschulplatzbedarf als auch aus dem Nachfrageanstieg für Schulplätze der neuen Schularart „Gemeinschaftsschule“. Der Ausbau erfolgt auf der Grundlage von Beschlüssen des Bezirksamtes und der BVV. Durch die Verknüpfung der beiden Bedarfsansätze für Grundschule und Gemeinschaftsschule ergibt sich ein Synergieeffekt für die langfristige Nutzung des Standortes.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da die rasante Entwicklung der Schülerzahlen, die parallel im Land geänderten Schulstrukturen und neue bautechnische Anforderungen während des Planungsprozesses zu einer erheblichen Zieländerung von Grundschul- auf Gemeinschaftsschulstandort verbunden mit anderen qualitativen Anforderungen führten.

Aktuelle Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Notwendigkeitsbetrachtung vom 21.11.2012 liegen vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 04.05.2011 liegt vor.

Durch die Aufforderung der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Februar 2014 wurde geprüft, ob ein Einsatz von modularen Ergänzungsbauten (MEB) erfolgen kann. Aufgrund dessen wurde eine neue Aufgabenstellung des Schulamtes vom 07.03.2014 erarbeitet und es erfolgte die Erarbeitung und Einreichung des neuen Bedarfsprogramms am 05.05.2014 in Höhe von 18.734 T€.

Das geprüfte Bedarfsprogramm (BP) vom 03.06.2014 über 18.750 T€ Variante 2 (Rückbau SK-Bau / Errichtung MEB / Neubau Sporthalle nach Wettbewerb) und einer alternativ empfohlenen Variante 4 über 15.900 T€ (Sanierung SK-Bau mit Mensa / Mehrzweckraum / Lehrküche / Neubau Standardsporthalle) liegt vor.

Eine Entscheidung für die Variante 2 wurde durch die Bezirksstadträtin für Soziales, Gesundheit, Schule und Sport am 10.10.2014 getroffen. Die Zustimmung durch die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft steht noch aus.

Die Gesamtkosten erhöhen sich auf der Grundlage des geprüften BP gegenüber der ursprünglichen Kostenermittlung um 4.400 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 5.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 3.000 T€ vorgesehen.

**3704/ 70100 – Rosa-Luxemburg-Oberschule: Abbruch eines Schulgebäudes,
Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus (MEB) und Einbau
von Fachräumen im Hauptgebäude sowie Neubau einer
Sporthalle mit drei Hallenteilen; Borkumstraße**

Zur Sicherung der erforderlichen Schülerplätze in der Schularart Gymnasium ist der Ausbau zum 5-zügigen Gymnasium notwendig.

Die für den Schul- und Vereinssport erforderlichen Sportflächen sind durch den Sporthallenneubau mit drei Hallenteilen auf dem Gelände des Kissingenstadions herzustellen.

Aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Notwendigkeitsbetrachtung vom 28.11.2012 liegen vor.

Ein bestätigtes Bedarfsprogramm vom 17.08.2011 über 14.300 T€ liegt vor.

Auf der Grundlage eines überarbeiteten Musterraumprogrammes verändert sich der Sporthallenbedarf von vier auf drei Hallenteile.

Im Dezember 2013 wurde die Planung des Schulgebäudes ausgesetzt, da statt der Sanierung ein Rückbau und Ersatzbau in Modulbauweise erfolgen soll. Auf der Grundlage der neuen Aufgabenstellung des Schulamtes vom 28.03.2014 lag das neu aufgestellte Bedarfsprogramms geprüft am 24.07.2014 über 13.140 T€ vor.

Es ergeben sich damit 4 Teilbauvorhaben (Sporthalle, Rückbau Schulgebäude, Errichtung MEB, Einbau Fachunterrichtsräume im Hauptgebäude), deren Unterlagen im Rahmen der weiteren Planung getrennt erstellt, geprüft und umgesetzt werden.

Die Vorplanungsunterlage „Sporthalle“ wurde am 26.08.2014 zur Prüfung eingereicht. Die geprüfte Bauplanungsunterlage „Rückbau Schulgebäude“ vom 17.10.2014 über 677 T€ liegt vor.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage „Errichtung MEB“ vom 06.11.2014 über 4.539 T€ liegt vor. Dieses Teilvorhaben erfolgt unter Projektleitung der SenStadtUm.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 1.160 T€ enthalten.

Der in der Spalte „Restfinanzierung“ ausgewiesene Betrag stellt die innerhalb der Gesamtkosten bereits in 2014 vorfinanzierten Bauvorbereitungskosten und die in 2015 von SenFin bewilligten Mittel für die Errichtung des MEB und für den Rückbau des Schulgebäudes dar.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 3.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 4.000 T€ vorgesehen.

3704/ 70101 – Denkmalgerechte Instandsetzung des Schulstandortes Pasteurstraße und Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen, Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Der Schulstandort Pasteurstraße 7-11 ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Schulnetzes. Er wird zur Sicherstellung der Versorgung mit Gymnasialplätzen im Ortsteil Prenzlauer Berg (BA-Beschluss Nr. VI-1618/2011) benötigt. Erhalt, Ausbau und Erweiterung des Standortes sind beschlossene Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Bötzowstraße“. Unter Beachtung des Denkmalschutzes sind die Voraussetzungen für die Umsetzung der baulichen Standards zu schaffen.

Zur Absicherung des Schulsportunterrichtes für drei Schulstandorte ist auf dem Grundstück Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6-9 entsprechend den Flächenrichtwerten der Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen erforderlich.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	29.300 T€
Grunderwerbskosten.....	1.100 T€
Gesamtkosten.....	30.400 T€

Aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Notwendigkeitsbetrachtung vom 28.11.2012 liegen vor.

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 05.11.2012 über 29.500 T€ liegt vor.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) „Schulgebäude“ vom 16.12.2013 über 19.800 T€ liegt vor.

Der Neubau der Sporthalle auf den Grundstücken Dietrich-Bonhoeffer Straße 6-9 in zwei Bauabschnitten ist beschlossen. Die BPU „Sporthalle“ 1. Bauabschnitt wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich im I. Quartal 2015 bei SenStadtUm zur Prüfung eingereicht.

Die Gesamtkosten erhöhen sich auf Grund des Sporthallenneubaus in zwei Bauabschnitten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung um 900 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 6.400 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 4.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 1.600 T€ vorgesehen.

3704/ 70102 – Max-Delbrück-Schule (Gymnasium): Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau zum fünfzügigen Gymnasium einschließlich Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Kuckhoffstraße

Der Ausbau zu einem fünfzügigen Gymnasium erfordert wegen des Wegfalls der mobilen Unterrichtsräume eine Flächenerweiterung in den beiden alten Schulgebäuden. Die unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäude weisen einen enormen Sanierungsstau auf. Dringend notwendig sind die energetische Sanierung, Schaffung der Barrierefreiheit, Erneuerung der Haustechnik sowie der Neubau einer Sporthalle.

Der Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegen vor.

Das Bedarfsprogramm wurde am 18.02.2014 zur Prüfung bei SenStadtUm eingereicht. Die Unterlagen wurden am 24.10.2014 als nicht prüffähig zurückgesendet und werden voraussichtlich im II.Quartal 2015 überarbeitet wieder eingereicht.

Die Maßnahme wird nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da dringender Schülerplatz- und Sportflächenbedarf im Bezirk besteht.

Die Gesamtkosten erhöhen sich auf der Grundlage des Bedarfsprogramms gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung um 450 T€.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 2.000 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 5.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 5.000 T€ vorgesehen.

3704/ 70103 – Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium: Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau zum vierzügigen Gymnasium; Eugen-Schönhaar-Straße

Die Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Schule ist auf dem Schulstandort Eugen-Schönhaar-Straße 18 eingerichtet. Zielstellung ist es, den Standort für ein vierzügiges Gymnasium standardgerecht unter Einbeziehung des ehemaligen Direktoren/Lehrerwohnhauses auszubauen. Der Schulstandort ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Schulnetzes.

Das Schulgebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. In den vergangenen Jahren wurden Instandsetzungsarbeiten und Einzelmaßnahmen zur Standardanpassung durchgeführt. Es besteht jedoch u. a. noch ein sehr hoher Handlungsbedarf zur Sicherung des baulichen Brandschutzes, der technischen Ausstattung, der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz.

Für den standardgerechten Ausbau zum vierzügigen Gymnasium ist die Einbeziehung des Vorderhauses zwingend notwendig. Der Pausenhof zwischen Vorderhaus und Schulgebäude ist aufzuwerten.

Die Flächenvorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sind bei der Planung der Ausbau- und Umbaumaßnahmen zu beachten. Mit der Einhaltung dieser Vorgaben werden die Anforderungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erfüllt.

Eine Aufgabenstellung vom 12.10.2012 liegt vor.

Der Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegen vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm (BP) vom 07.05.2014 über 13.550 T€ liegt vor.

Die Vorplanungsunterlage wurde mit Schreiben vom 04.06.2014 bei SenStadtUm zur Prüfung eingereicht.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage wird bis 08/2015 vorliegen.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 1.000 T€ enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 2.000 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 4.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 5.000 T€ vorgesehen.

**3704/ 70104 – Primo-Levi-Gymnasium: Grundinstandsetzung der
Schulgebäude an beiden Standorten; Woelckpromenade/
Pistoriusstraße**

Am Standort der Schule in der Woelckpromenade 38 befindet sich noch eine bauzeitliche Elektroanlage. Die Brandschutzvorkehrungen müssen zwingend überarbeitet werden.

Am Standort in der Pistoriusstraße 133 liegen ebenfalls Brandschutzmängel vor und die Elektroanlage ist desolat. Hinzu kommen notwendige Umbaumaßnahmen an der Sanitäranlage. Es ist zudem eine Trockenlegung aufgrund der vorhandenen aufsteigenden Feuchtigkeit notwendig. Die Mensaküche muss saniert werden, da diese vom Veterinär- und Lebensmittelamt nur noch geduldet wird.

Erhalt der Kapazitäten bei gedeckten Sportflächen.

Eine Strukturbereinigung der Unterrichts- und Fachräume ist erforderlich.

Die Grundinstandsetzung der Schulgebäude ist zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung zwingend notwendig. Hinzu kommen die steigenden Schülerzahlen.

Die Maßnahme erfüllt die Kriterien der Wirtschaftlichkeit in dem die Flächenvorgaben der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung eingehalten werden.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

**3704/ 70105 – Ehemaliges Coubertin-Gymnasium: Grundinstandsetzung und
Ausbau zu einem 5-zügigen Gymnasium; Conrad-Blenkle-Straße**

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist die Schaffung von weiterem Schulraum unbedingt notwendig. Langfristig ist dieses Gymnasium in der Schulnetzplanung des Bezirkes verankert.

Die Maßnahme erfüllt die Kriterien der Wirtschaftlichkeit in dem die Flächenvorgaben der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung bei der Umsetzung der Einpassplanung beachtet werden.

Bestandteil der Maßnahme ist auch die Schaffung einer Zuwegung, die Gestaltung der Außenanlagen und die Sicherstellung der Essenversorgung in einem separaten Gebäude auf dem Grundstück. Maßnahmen der Medienschließung sind noch zu klären.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

**3705/ 70100 – Panke-Schule: Standardgerechter Ausbau der Schule mit
Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen, Galenusstraße**

Für das standardgerechte Betreiben der Panke-Schule als Sonderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ fehlen Unterrichts- und Therapieräume, eine behindertengerechte Sporthalle sowie das Therapieschwimmbecken.

Um den Schülerplatzbedarf insbesondere aus dem Norden und der Mitte des Bezirkes Pankow sicherzustellen, ist es notwendig, die Platzkapazität auf 120 zu erhöhen.

Die Standorte Galenusstraße 64 und Mendelstraße 54 sollen verschmolzen werden. Auf dem Standort Mendelstraße sind ein Erweiterungsbau für 8 Klassen, zusätzliche Therapieräume, eine Sporthalle mit zwei Hallenteilen und ein Therapieschwimmbecken zu errichten.

Der Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 22.11.2012 liegen vor.

Nach Vorliegen der überarbeiteten Aufgabenstellung im Februar 2014 wurde die Einpassungsplanung beauftragt und Varianten untersucht.

Für die Variante 1 „Sanierung Bestand und Erweiterungsbau“ nördlich der Galenusstraße sowie die Variante 2 „Abriss/ Neubau“ nördlich der Galenusstraße wurde Anfang November 2014 ein Antrag auf Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB gestellt. Das Ergebnis ist Voraussetzung für die Erstellung des

Bedarfsprogramms und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zwischen beiden Varianten.

Die Maßnahme wird nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da dringender Schülerplatz- und Sportflächenbedarf im Bezirk besteht.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 2.000 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 4.000 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 5.000 T€ vorgesehen.

3715/ 70100 – Neubau Sportanlage: Neubau eines Sportplatzgebäudes mit Außensportanlagen; Röländer Straße

Die Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen soll das erhebliche Defizit an ungedeckten Sportflächen reduzieren.

Im vorgesehenen Bereich Karow- Nord befinden sich ein komplettes Neubaugebiet und mehrere große Schulstandorte.

Schon jetzt besitzt der Bezirk Pankow 14,2 % weniger ungedeckte Sportflächen als der Berliner Landesdurchschnitt.

In der Prognose steigt dieser Wert unter Berücksichtigung des rasanten Bevölkerungszuwachses bis 2030 auf 26,3 %.

Zum Abbau dieser Defizite ist geplant an diesem Standort folgende Baumaßnahmen zu realisieren:

1. ein Fußballkunstrasenplatz
2. ein Leichtathletikstadion mit Naturrasen
3. eine Beachsportanlage
4. ein Funktionsgebäude mit drei Umkleidewascheinheiten mit einem Mehrzeckraum
5. eine Zuschauertribüne

Die Nutzung ist vorgesehen für Schul-, Vereins- und Breitensport, Leichtathletik, Hockey, Fußball, Beachsport, Inklusionsprojekte.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Pauschale Zuweisung - 715 ..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 33 Bezirksamt - Politisch Administrativer Bereich									
	<u>3306</u>	Serviceeinheit Facility Management									
	71506	BDG Rathaus Pankow: Einbau von drei Aufzugsanlagen; Breite Straße	012	819	99	0	720	0	0	0	0
		S u m m e Einzelplan 33		819	99	0	720	0	0	0	0

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Pauschale Zuweisung - 715 ..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 36 Amt für Weiterbildung und Kultur									
	3610	Volkshochsschulen									
	71500	Kultur- und Bildungszentrum "Sebastian Haffner": Denkmalschutzgerechte Sanierung der Aula; Prenzlauer Allee VE 2016 350 T€	152	435	0	0	0	225	210	0	0
		S u m m e Einzelplan 36		435	0	0	0	225	210	0	0

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
(Päuschale Zuweisung - 715 ..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen
(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 37 Schul- und Sportamt									
	<u>3701</u>	Grundschulen									
	71510	Umbau und Ausbau eines Gebäudes (ehemalige Sporthalle) als Mehr- zweckraum/Speiseraum, Grundschule Charlottenstraße VE 2016 1.350 T€	112	1.700	0	0	0	350	300	1.050	0
	71511	Grundinstandsetzung Schulgebäude, Lessingstraße VE 2016 1.380 T€	112	5.474	0	1.500	1.400	1.380	1.194	0	0
	71512	Schule am Hasengrund: Sanierung und Ausbau Dachgeschoss einschl. Aufzug, Flucht- und Rettungswege und Erneuerung Haustechnik; Charlottenstraße VE 2016 4.300 T€	112	5.400	0	0	0	150	542	1.500	3.208

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Pauschale Zuweisung - 715 ..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	3702	Sekundarschulen									
	71500	Hufeland-Oberschule: Herrichten für Neubau eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB) Walter-Friedrich-Straße	114	900	0	0	0	300	600	0	0
	3715	Sportförderung									
	71501	Neubau Funktionsgebäude Sportplatz, Buchhorster Straße VE 2016 1.200 T€	322	1.500	0	0	0	500	500	500	0
		S u m m e Einzelplan 37		14.974	0	1.500	1.400	2.680	3.136	3.050	3.208
		EINZELPLAN 38 Straßen- und Grünflächen-amt									
	3810	Landschaftsplanung, Grün-und Freiflächen									
	71510	Neubau einer Personalunterkunft mit Werkstatt-, Geräte- und Garagenräumen, Bürgerpark VE 2016 600 T€	321	1.535	125	478	173	600	159	0	0
		S u m m e Einzelplan 38		1.535	125	478	173	600	159	0	0

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Pauschale Zuweisung - 715 ..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 40									
	4021	Kindertagesbetreuung									
	71502	Neubau Kita im Entwicklungsgebiet Alter Schlachthof, Agnes-Wabnitz-Straße	270	3.130	2.829	301	0	0	0	0	0
	71503	Ersatzneubau Kita Thulestraße	270	3.813	0	0	0	0	0	455	3.358
		S u m m e Einzelplan 40		6.943	2.829	301	0	0	0	455	3.358

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Pauschale Zuweisung - 715 ..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	33	ZUSAMMENFASSUNG Bezirksamt - Politisch- administrativer Bereich -		819	99	0	720	0	0	0	0
	36	Amt für Weiterbildung und Kultur		435	0	0	0	225	210	0	0
	37	Schul- und Sportamt		14.974	0	1.500	1.400	2.680	3.136	3.050	3.208
	38	Straßen- und Grünflächenamt		1.535	125	478	173	600	159	0	0
	40	Jugend		6.943	2.829	301	0	0	0	455	3.358
		Gesamtsumme		24.706	3.053	2.279	2.293	3.505	3.505	3.505	6.566

Einzelplan 33 – Bezirksamt / Politisch-administrativer Bereich

3306/ 71506 – BDG Rathaus Pankow: Einbau von drei Aufzugsanlagen; Breite Straße

Ersatz eines verschlissenen, stark reparaturanfälligen Aufzuges sowie Neubau von zwei Aufzügen für bisher für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Eltern mit Kinderwagen nicht zugängliche Bereiche.

Die Herstellung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Gebäuden ist dem Gebot der Teilhabe am öffentlichen Leben für alle verpflichtet.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 15.11.2012 liegt vor.

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 24. September 2013 über 800 T€ liegt vor.

Bauplanungsunterlagen (Aufzüge) vom 03. April 2014 über 819 T€ liegen vor. Die

Änderung der Gesamtkosten basiert auf den geprüften Bauplanungsunterlagen.

Einzelplan 36 – Amt für Weiterbildung und Kultur

3610/ 71500 – Kultur- und Bildungszentrum „Sebastian Haffner“: Denkmal- schutzzgerechte Sanierung der Aula, Prenzlauer Allee

Das Bildungszentrum besteht aus mehreren Einzelobjekten, für die in der Vergangenheit wichtige Umbauten und Sanierungsarbeiten erfolgten.
Mit der denkmalschutzgerechten Sanierung wird die Aula zu einem Veranstaltungssaal. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16.11.2012 liegt vor.
Aufgabenstellung vom 07.04.2014 liegt vor.
Die geprüfte Bauplanungsunterlage wird bis 05/ 2015 vorliegen.
Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 225 T€ und als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 125 T€ vorgesehen.

Einzelplan 37 – Schul- und Sportamt

3701/ 71510 – Umbau und Ausbau eines Gebäudes (ehemalige Sporthalle) als Mehrzweckraum/Speiseraum, Grundschule Charlottenstraße

Der Schulstandort Charlottenstraße 19 ist entsprechend der bezirklichen Schulentwicklungsplanung zu einer dreizügigen Grundschule auszubauen. Mit dem Neubau der Sportanlagen besteht die Möglichkeit, das bisher als Turnhalle genutzte Gebäude als Mehrzweckraum/Speiseraum um- und auszubauen. Durch die Verlagerung der Mittagessenversorgung können im Schulgebäude dringend benötigte Räume für den Unterricht bereitgestellt werden.
Die Entwidmung der Turnhalle soll bis 2016 erfolgt sein, Baubeginn der Maßnahme 2017. Zurzeit werden die Vorplanungsunterlagen erstellt.
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 21.11.2012 liegt vor.
Die Maßnahme erfüllt die Kriterien der Wirtschaftlichkeit in dem die Flächenvorgaben der für die Bildung zuständigen Senatsverwaltung bei der Umsetzung der Einpassplanung beachtet werden.
Eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 24. Mai 2013 über 1.580 T€ liegt vor.
Die Bauplanungsunterlage wird bis 01/ 2015 fertig gestellt.
Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 350 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 300 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 700 T€ vorgesehen.

3701/ 71511 – Grundinstandsetzung Schulgebäude Lessingstraße

Infolge der Schülerentwicklungszahl im Ortsteil Wilhelmsruh ist der standardgerechte Ausbau des Schulstandortes Lessingstraße 44 notwendig. Begonnen wird mit der Grundinstandsetzung des Schulgebäudes. Aufgabenstellung vom 17.08.2012 liegt vor.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 21.11.2012 liegt vor.

Die Maßnahme erfüllt die Kriterien der Wirtschaftlichkeit in dem die Flächenvorgaben der für die Bildung zuständigen Senatsverwaltung bei der Umsetzung der Einpassplanung beachtet werden.

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 07. Oktober 2014 über 5.470 T€ liegt vor.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage wird bis 01/ 2015 vorliegen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 vorgesehen.

**3701/ 71512 – Schule im Hasengrund: Sanierung und Ausbau Dachgeschoss
einschl. Aufzug, Flucht- und Rettungswege und Erneuerung
Haustechnik; Charlottenstraße**

Der Schulstandort Charlottenstraße 19 ist entsprechend der bezirklichen Schulentwicklungsplanung zu einer dreizügigen Grundschule auszubauen. Um die Fläche des Dachgeschosses umfassend und sinnvoll nutzen zu können, ist es erforderlich, den vorhandenen schadstoffbelasteten Dachstuhl rückzubauen und eine nachhaltige Konstruktion mit entsprechenden Flucht- und Rettungswegen zu errichten. Durch den Einbau eines Aufzuges soll das Gebäude barrierefrei werden.

Aufgabenstellung vom 17.08.2012 liegt vor.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegt vor.

Die Maßnahme erfüllt die Kriterien der Wirtschaftlichkeit in dem die Flächenvorgaben der für die Bildung zuständigen Senatsverwaltung eingehalten werden.

Eine Vorplanungsunterlage vom 01. September 2014 über 5.400 T€ wurde aufgestellt und befindet sich im Prüfverfahren.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage wird bis 07/2015 vorliegen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 150 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 542 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 1.500 T€ vorgesehen.

**3702/ 71500 – Hufeland – Oberschule: Herrichten für Neubau eines
Modularen Ergänzungsbaus (MEB);
Walter-Friedrich-Straße**

Der Schulstandort Walter-Friedrich-Straße 16 und 18 wird für die Absicherung des Oberschulplatzbedarfs im bezirklichen Schulnetz dringend benötigt. Für die Einrichtung einer sechszügigen Integrierten Sekundarschule ist die Nutzung der zwei Schulgebäude vom Typ SK-Berlin zwingend notwendig.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 22.11.2012 liegt vor.

Für die Baumaßnahme „Abriss Bestand Haus 16, Errichtung MEB, Neubau Aula und Verbindungsbau, Umbau Bestand Haus 18 “ wurden Gesamtkosten gemäß bestätigtem Bedarfsprogramm in Höhe von 7.960 T€ ermittelt. Darin enthalten sind 4.300 T€ für die Errichtung eines MEB 612 T€ für den Rückbau sowie 3.048 T€ für einen Verbinderneubau (Finanzierung noch unklar). Über das Förderprogramm Stadtumbau Ost werden die Errichtung des MEB sowie 200 T€ für den Rückbau

finanziert. Als Kofinanzierung des Bezirkes sind 412 T€ als Anteil am Rückbau und 488 T€ für die Herrichtung erforderlich.

Die Errichtung des MEB erfolgt in Verantwortlichkeit von SenStadtUm.

Als Voraussetzung für die Errichtung des MEB sind Herrichtungsarbeiten inklusive Abriss Haus 16 durch den Bezirk erforderlich.

3715/ 71501 – Neubau Funktionsgebäude Sportplatz, Buchhorster Straße

Das vorhandene Umkleidegebäude (Holzbaracke) entspricht in baulicher, sportfunktioneller, sicherheitstechnischer und hygienischer Hinsicht nicht mehr den Anforderungen.

Mit dem behindertengerechten Ersatzbau erfolgt die Herstellung des erforderlichen Raumangebotes entsprechend der Nutzung der Freiflächen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 22.11.2012 liegt vor.

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 15. Mai 2014 über 1.520T€ liegt vor.

Die Bauplanungsunterlage über 1.500 T€ wurde aufgestellt, befindet sich im Prüfverfahren und wird bis 03/2015 geprüft vorliegen.

Die Änderung der Gesamtkosten gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von 1.000 T€ basiert auf der Bauplanungsunterlage.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 in Höhe von 500 T€, als Jahresbetrag für 2018 in Höhe von 500 T€ sowie als Jahresbetrag für 2019 in Höhe von 200 T€ vorgesehen.

Einzelplan 38 – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

3810/ 71510 – Neubau einer Personalunterkunft mit Werkstatt-, Geräte- und Garagenräumen, Bürgerpark

Wegen des schlechten Zustandes der bestehenden Personalunterkünfte wird eine vorhandene Lagerhalle zur Personalunterkunft umgebaut, die Werkstatt-, Geräte und Garagenräume sind als Neubau geplant.

Eine bestätigte Vorplanungsunterlage vom 22. November 2013 über 1.352 T€ liegt vor.

Bauplanungsunterlagen vom 31. März 2014 über 1.535 T€ liegen vor.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 vorgesehen.

Einzelplan 40 - Jugendamt

4021/ 71502 – Neubau einer Kita im Entwicklungsgebiet Alter Schlachthof, Agnes-Wabnitz-Straße

Die Maßnahme wird im Jahr 2015 abgeschlossen

4021/ 71503 – Ersatzneubau Kita Thulestraße

Die Kindertagesstätte befindet sich in der Bezirksregion Pankow- Süd. Sie ist aktuell in ihrem Bestand gefährdet. Das derzeitige Grundstück befindet sich nur zu einem Anteil von 48 % im Eigentum des Landes Berlin. Der Rest des Grundstücks wurde von einem Investor gekauft, der den Abriss des Gebäudes und Wohnungsbau plant. Eine Anmietung kommt aus Kostengründen nicht in Frage. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dazu ist in Arbeit. Es soll ein Ersatzneubau mit einer Kapazität von 90 Plätzen errichtet werden.

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Pauschale Zuweisung - 716..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 38 Straßen- und Grünflächen- amt									
	<u>3810</u>	Landschaftsplanung, Grün-und Freiflächen									
	71636	Neubau eines Kinderspielplatzes, Norwegerstraße	321	919	129	402	41	0	0	0	347
	71644	Neubau eines Kinderspielplatzes, Kissingenstraße	321	380	5	0	0	0	0	80	295
	71649	Neubau eines Spielplatzes, Greifswalder Straße	321	120	0	0	0	0	0	10	110
	71651	Neubau eines Spielplatzes, Binzstraße	321	100	0	0	0	0	0	10	90

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU

(Pauschale Zuweisung - 716..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33

SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	71652	Neubau einer Grünanlage mit Spielplatz, Hauptstraße OT Französisch Buchholz	321	300	0	0	0	150	150	0	0
	71655	Neubau eines Spielplatzes, Hörstenweg	321	160	0	0	46	114	0	0	0
	71657	Umbau des Volksparks Prenzlauer Berg	321	120	0	0	0	0	0	24	96
	71658	Umbau des Parks und des Spiel- platzes Am Weißen See	321	270	0	0	0	0	156	114	0
	71660	Umbau der Grünanlage, Kreuzpfuhl	321	400	0	0	0	152	150	98	0
	71662	Umbau der Grünanlage, Wilhelmsruher See	321	400	0	0	0	0	10	210	180
	71663	Umbau des Bürgerparks	321	350	0	0	0	200	150	0	0

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
(Pauschale Zuweisung - 716..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen
(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	71665	Neubau eines Kinderspielplatzes, Pistoriusstraße	321	180	0	0	0	0	0	20	160
	71666	Außenanlage Personalunterkunft, Wilhelm-Kuhr-Straße	321	430	0	0	0	0	0	20	410
	71667	Entwicklung einer Kleingartenanlage nach BKleingG, HansasträÙe	321	775	0	0	0	0	0	10	765
		S u m m e Kapitel 3810		4.904	134	402	87	616	616	596	2.453
	<u>3820</u>	Friedhöfe									
	71601	Anlage einer Bestattungsfläche mit unterschiedlichen Bestattungsarten Friedhof III Abt. 35	430	220	0	0	0	0	0	20	200
		S u m m e Kapitel 3820		220	0	0	0	0	0	20	200
		S u m m e Einzelplan 38		5.124	134	402	87	616	616	616	2.653

Einzelplan 38 – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

Kapitel 3810 – Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen

3810/ 71636 – Neubau eines Kinderspielplatzes, Norwegerstraße

In dem mit Kinderspielplätzen unterversorgten Gebiet ist in der Norwegerstraße 1 / Behmstraße der Neubau einer 1.364 m² großen Spielfläche mit integriertem Aufenthaltsbereich geplant. Der B-Plan IV-38 wurde im Dezember 1997 festgesetzt.

Aufgrund der extremen Hanglage wird ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 12/2010) von 140 € angesetzt.

Bauvorbereitung unter Heranziehung freischaffender Architekten.

Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2014 in Höhe von 919 T€ liegen vor.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	296 T€
Grunderwerbskosten.....	623 T€
Gesamtkosten.....	919 T€

Der in der Spalte „Restfinanzierung“ ausgewiesene Betrag wird nicht mehr benötigt, da bereits der Grunderwerb im Haushaltsjahr 2011 aus Kapitel 4720, Titel 82164 im Zuge einer Einigung als Sofortzahlung getätigt wurde. Weiterhin sind für Zahlungen aus Verpflichtungen eines Entziehungsverfahrens fünf Folgeraten mit jährlich 41 T€ bis 2016 aus dem Titel 71636 geplant.

3810/ 71644 – Neubau eines Kinderspielplatzes, Kissingenstraße

In dem mit Kinderspielplätzen unterversorgten Gebiet ist auf dem landeseigenen Grundstück Kissingenstraße im Ortsteil Pankow als Ergebnis einer Ideenwerkstatt der Neubau eines 3.500 m² großen Kinderspielplatzes geplant. Die Fläche befindet sich im Fachvermögen des Bezirks. Ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 12/2010) von 108 € wird angesetzt.

Die Maßnahme ist mit Baubeginn auf 2019 verschoben, da erst nach Abschluss des Sporthallenbaus durch die Abteilung Jugend und Facility Management die notwendigen Flächen zum Spielplatzbau übertragen werden können.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 380 T€.

3810/ 71649 – Neubau eines Spielplatzes, Greifswalder Straße

Der vorhandene Spielplatz an der Greifswalder Straße / Danziger Straße mit einer Nettospielfläche von 3.450 m² ist in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand.

Die Erosionsbereiche sind zu überarbeiten und das Spielangebot ist zu erneuern.

Ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 12/2010) von 35 € wird angesetzt.

Der Baubeginn wurde aufgrund geänderter Prioritäten nach 2019 verschoben.

Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 120 T€.

3810/ 71651 – Neubau eines Spielplatzes, Binzstraße

Der vorhandene allgemeine Spielplatz in der Binzstraße 28-28b, 29-29b mit einer Spielfläche von 3.211 m² ist in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand. Ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 12/2010) von 31 € wird angesetzt. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll bis 01/ 2015 erstellt werden. Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 100 T€.

3810/ 71652 – Neubau einer Grünanlage mit Spielplatz, Hauptstraße OT Französisch Buchholz

Für das Grundstück Hauptstraße 64 A im Ortsteil Französisch Buchholz sollen unter Berücksichtigung des massiven Baumbestandes eine öffentliche Parkanlage, bestehend aus den Flurstücken 693 und Teilflächen des Flurstücks 176 in 2 Bauabschnitten errichtet werden. Im 1. Bauabschnitt sollen Spielangebote für Klein- und Grundschulkinder mit max. 1000 m² bespielbarer Fläche errichtet werden. Die Erschließung der öffentlichen Grünanlage ist sowohl in Verbindung des Schulgrundstücks als auch über das Flurstück 176 angedacht. Im 2. Bauabschnitt sind Freizeitangebote für Jugendliche bereitzustellen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans XIX-8 (Stand: Öffentliche Auslegung 10/2000). Ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 12/2010) von 120 € wird angesetzt. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird 2014 erstellt. Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungskosten. Nach der Inbetriebnahme entstehen Folgekosten in Höhe von jährlich 9.493 €. Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die BPU wird bis zum III. Quartal 2016 erstellt. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 300 T€.

3810/ 71655 – Neubau eines Spielplatzes, Hörstenweg

In dem mit Kinderspielplätzen unterversorgten Gebiet im Ortsteil Buch ist auf dem Grundstück Hörstenweg zwischen den Nummern 79 und 81 der Neubau eines 582 m² großen Kinderspielplatzes geplant. Das Grundstück wurde 2005 aus dem Liegenschaftsfonds herausgelöst. Es wird für die Versorgung gemäß Spielplatzplan angerechnet. Ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 12/2010) von 137 € wird angesetzt. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird 2015 erstellt. Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungskosten. Nach der Inbetriebnahme entstehen Folgekosten in Höhe von jährlich 4.050 €. Die Beräumung des Grundstückes und der Abriss alter Gebäudeteile sind erforderlich und verursachen die Kostenerhöhung gegenüber der ursprünglichen Kosten-schätzung in Höhe von 80 T€. Die Bauplanungsunterlagen werden im II. Quartal 2015 vorliegen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 160 T€.

3810/ 71657 – Umbau des Volksparks Prenzlauer Berg

Die sehr intensiv genutzte Grünanlage (28 ha) soll in Teilbereichen überarbeitet und den Erfordernissen angepasst werden. Dabei sind Hangflächen und Wege zu gestalten und instand zu setzen. Ebenso ist ein Teich, der Schulen als Anschauungsobjekt für den Biologieunterricht dient, wieder herzustellen.

Ein Kostenrichtwert nach Tabelle G (Fortschreibung 12/2010) von 50 € wird angesetzt. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird 2015 erstellt.

Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 120 T€.

3810/ 71658 – Umbau des Parks und des Spielplatzes Am Weißen See

Die sehr intensiv genutzte Grünanlage (11 ha) soll in Teilbereichen überarbeitet und den Erfordernissen angepasst werden. Dabei sind Hangflächen und Wege zu gestalten und instand zu setzen. Ein Kostenrichtwert nach Tabelle G (Fortschreibung 12/2010) von 60 € wird angesetzt. Die Kosten für die Grünanlage betragen 170 T€. Der vorhandene allgemeine Spielplatz im Park mit einer Bruttospielfläche von 2.995 m² ist in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand. Ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 12/2010) von 33 € wird angesetzt. Die Kosten für den Spielplatz betragen 100 T€.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird 2015 erstellt.

Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungskosten und Folgekosten.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 270 T€.

3810/ 71660 – Umbau der Grünanlage, Kreuzpfuhl

Die sehr intensiv genutzte Grünanlage (14.483 m²) soll überarbeitet werden und den Erfordernissen angepasst werden. Durch die intensive Nutzung, sowie der Nutzung als Zugang für die angrenzende Schule muss die Durchwegung instand gesetzt werden. Eine Entschlammung des Kreuzpfuhls und Überarbeitung der Uferflächen ist geplant. Ein Kostenrichtwert nach Tabelle H (Fortschreibung 12/2010) von 140 € wird angesetzt. Der Kostenrahmen der Entschlammung des Pfuhls liegt bei ca. 200 T€.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird 2015 erstellt.

Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die BPU wird bis zum III. Quartal 2016 erstellt

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 400 T€.

3810/ 71662 – Umbau der Grünanlage, Wilhelmsruher See

Die intensiv genutzte Grünanlage (1,5 ha) soll überarbeitet und den Erfordernissen angepasst werden. Eine Entschlammung des Sees und Überarbeitung der Uferflächen ist geplant. Ein Kostenrichtwert nach Tabelle H (Fortschreibung 12/2010) von 140 € wird angesetzt. Der Kostenrahmen der Entschlammung des Sees liegt bei ca. 200 T€. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird 2015 erstellt.

Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 400 T€.

3810/ 71663 – Umbau des Bürgerparks

Die sehr intensiv genutzte Grünanlage soll im Bereich des Rosengartens überarbeitet und den Erfordernissen angepasst werden. Die marode Pergola ist denkmalgerecht instand zu setzen. Ein Kostenrichtwert nach Tabelle H (Fortschreibung 12/2010) von 140 € wird angesetzt. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird 2015 erstellt.

Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten. Die veränderten Gesamtkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von 200 T€ resultieren aus einer gründlichen Erfassung der notwendigen Umbauflächen des Parks.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die BPU wird bis zum III. Quartal 2016 erstellt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 350 T€.

3810/ 71665 – Neubau eines Kinderspielplatzes, Pistoriusstraße

In dem mit Kinderspielplätzen unterversorgten Gebiet ist auf dem landeseigenen Grundstück Pistoriusstraße 95 im Ortsteil Weißensee ein 1.085 m² großer Kinderspielplatz geplant.

Die Fläche befindet sich noch in Verfügung des Liegenschaftsfonds und wird erst an den Bezirk Pankow übertragen, wenn der Bau eines Spielplatzes in die Investitionsplanung aufgenommen wird.

Ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 12/2010) von 100,-€/m² wird angesetzt.

Die Beräumung des Grundstückes sowie der Rückbau alter Gebäudeteile ist erforderlich.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 180 T€.

3810/ 71666 – Neubau Außenanlage Personalunterkunft, Wilhelm-Kuhr-Straße

Der Ersatzneubau der Personalunterkunft Wilhelm-Kuhr-Straße 27-28 erfordert eine komplette Neuorganisation des Lagerplatzes für Schuttgüter, Container und Fahrzeuge ab 2017. Die Fläche befindet sich im Fachvermögen des Bezirks. Die Betriebsfläche des Stützpunktes Wilhelm-Kuhr-Straße wird verkleinert. Das Gelände des bestehenden Lagerplatzes wird nach Plänen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nach Umzug in die neue Personalunterkunft zu großen Teilen entsiegelt und im Zuge der Renaturierung der Panke als öffentliche Grünfläche genutzt. Die Kosten für die Herstellung von schwerlastbefahrbaren Lagerflächen mit einer Größe von 4.000 m² werden mit 276.000 € angesetzt. Es wird ein Kostenrichtwert von 69 €/ m² angesetzt. Die Fläche wird eingefriedet durch eine Zaunanlage mit 3 Toren, Beleuchtung, 1.300 m² Abpflanzung zum Bürgerpark und der Panke-Fläche. Anfallende Niederschläge von Dach- und befestigten Oberflächen wird vor Ort über 400 m² Rigolen versickert. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird 2015 erstellt. Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 430 T€.

3810/ 71667 – Entwicklung einer Kleingartenanlage Hansastraße

Das Grundstück Hansastraße 173 besteht derzeit aus drei Teilflächen
8.050 m² Grabeland/Gärten,
5.300 m² ehemalige Gärtnerei (wurde bereits 2013 aufgegeben) sowie
4.700 m² gewidmete Grünfläche.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Berlin.

Diese Teilflächen sollen zu einer 18.050 m² Kleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG) entwickelt werden. Mit der Zusammenführung der Flächen und der Entwicklung zu einer KGA erhalten die bestehenden Gärten einen Schutzstatus und die Erweiterung erschließt neue Kleingartenparzellen. Der Bedarf an Kleingärten ist weiterhin sehr hoch und kann zurzeit nicht ausreichend befriedigt werden. Die Versorgung mit Kleingärten ist eine gesetzliche Aufgabe und politisches Ziel des Bezirksamtes.

Die Baukosten beinhalten die Herstellung des Geländes, das Anlegen von Wegen und Stellplätzen sowie Gemeinschaftsanlagen, die Verlegung von Wasser – und Elektroleitungen, die Einfriedung sowie den Bau einer Toranlage. Darüber hinaus müssen Abwassergruben und Müllstellplätze angelegt werden. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 775 T€.

Kapitel 3820 – Friedhöfe

3820/ 71601 – Anlage einer Bestattungsfläche mit unterschiedlichen Bestattungsarten, Friedhof III Abt. 35

Die zu gestaltende Bestattungsfläche beträgt 6.000 m².

Es sollen unterschiedliche Urnen- und Erdbestattungsformen in Einzelbereiche eingerichtet werden. Dazu gehören auch das Anlegen von Wegeflächen mit Wasserentnahmestellen und die Schaffung eines pietätvollen Gedenkortes.

Die Ausführung einer würdigen Bestattung ist öffentliche Aufgabe.

Es ist eine Pflicht alle Grabstättenarten, auch im Hinblick auf die Veränderungen der Bestattungskulturen, bereit zustellen.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 220 T€.

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN TIEFBAU
 (Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINA ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 38									
	3800	Straßen- und Grünflächen- amt									
		Tiefbau und Straßenverwaltung									
	72516	Neubau der Friedrich-Engels- Straße von Knotenpunkt Wilhelms- ruher Damm /Quickborner Straße bis Pastor-Niemöller-Platz	711	7.970	4.346	1.000	1.000	1.000	624	0	0
	72522	Umbau der Blankenburger Straße von Dietzgenstraße bis Pasewalker Straße	711	6.927	5.642	1.000	285	0	0	0	0
	72523	Neubau der Berliner Allee von Pistoriusstraße/Albertinenstraße bis Rennbahnstraße	711	6.845	0	0	0	0	0	500	6.345
		S u m m e Kapitel 3800		21.742	9.988	2.000	1.285	1.000	624	500	6.345

Einzelplan 38 – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung

3800/ 72516 – Neubau der Friedrich-Engels-Straße von Knotenpunkt Wilhelmsruher Damm / Quickborner Straße bis Pastor-Niemöller-Platz

Die Friedrich-Engels-Straße ist eine wichtige Verkehrsverbindung mit überbezirklicher Bedeutung. Sie dient als Ersatz für die zeitlich zurückgestellte Tangentialverbindung Nord und weist deshalb ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf. Sowohl der Fahrbahnquerschnitt als auch der außerordentlich schlechte Fahrbahnzustand (u.a. Großsteinpflaster) genügen in keiner Weise den Anforderungen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wurden bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h veranlasst. Die Gehwege sind nur zum Teil ausgebaut. Die Fahrbahn soll grundlegend instand gesetzt werden. Es sollen Rad- und Gehwege sowie Parkhäfen entstehen. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme ist der zweigleisige Ausbau der Straßenbahntrasse vorgesehen.

Bauplanungsunterlagen vom 21. September 2006 in Höhe von 7.970 T€ liegen vor.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	7.963,7 T€
Grunderwerbskosten.....	.6,3 T€
Gesamtkosten.....	7.970,0 T€

3800/ 72522 – Umbau der Blankenburger Straße von Dietzgenstraße bis Pasewalker Straße

Der Umbau der Blankenburger Straße als wichtige Ost-West Verbindung ist wegen des schlechten Erhaltungszustandes und der hohen Verkehrsbelastung dringend notwendig. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll der Ausbau von der Buchholzer Straße bis zur Pasewalker Straße in einer Querschnittsbreite von 22 m erfolgen. Im Abschnitt von der Dietzgenstraße bis zur Buchholzer Straße soll der Querschnitt auf 24 m erweitert werden.

Im gesamten Abschnitt sollen eine 7,0 m breite Fahrbahn, Gehwege, Seitenstreifen sowie ein separater Radweg entstehen. Im neu angelegten Parkstreifen sollen Parkhäfen und Straßenbegleitgrün untergebracht werden.

Bauplanungsunterlagen vom 23. August 2006, 12. Januar 2007 und 06. Juni 2008 in Höhe von insgesamt 6.927 T€ liegen vor.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	6.918,7 T€
Grunderwerbskosten.....	8,3 T€
Gesamtkosten.....	6.927,0 T€

3800/ 72523 – Neubau der Berliner Allee von Pistoriusstraße/Albertinenstraße bis Rennbahnstraße

Die Berliner Allee (Bundesstraße B2) liegt im OT Weissensee und gehört zum übergeordneten Straßennetz der Step-Stufe 1. Sie ist eine wichtige überregionale Nord-/Süd-Verkehrsverbindung mit einer besonders hohen Verkehrsbelastung. Der o. g. Abschnitt hat eine Länge von 1.200 m.

Der hohe Schwerlastverkehrsanteil und der sich kreuzende Verkehr an drei, dicht aufeinander folgenden hochfrequentierten Knotenpunkten, haben im Laufe der Jahre ihre Spuren in der Fahrbahnbefestigung hinterlassen. Der schlechte Straßenzustand führt zu hohen Lärmimmissionen und Erschütterungen, die über den maximal zulässigen Werten (insbesondere nachts) liegen. Die Anordnung, Funktionalität und Leistungsfähigkeit der lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte ist neu zu überdenken und dem aktuellen technischen Standard anzupassen.

Erhebliche Mängel gibt es auch bei der Barrierefreiheit und den Querungsmöglichkeiten für die Fußgänger. Radverkehrsanlagen fehlen vollständig und sollen ergänzt werden. Des Weiteren verkehren abschnittsweise 3 Tram-Linien und 3 Buslinien auf diesem Abschnitt der Berliner Allee. Im Rahmen einer grundhaften Neuordnung soll eine gemeinsame Spur für Tram- und Buslinien geprüft werden.

Nur durch eine Neuordnung des Straßenquerschnitts kann die Funktionsfähigkeit des gesamten Straßenraums grundsätzlich verbessert werden.

Anlagen der Regenentwässerung sind auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen und aufgrund der unzureichenden Ablaufleistung zu erweitern. Flächendeckende Überschwemmungen gesamter Fahrbahnbereiche als Folge von Starkregenereignissen schränken die Funktionstüchtigkeit der verkehrlichen Abwicklung erheblich ein und führen immer wieder zu Bürgerbeschwerden. Hier sind umfangreiche Maßnahmen im Regenentwässerungsnetz zu erwarten. Baumpflanzungen sind nur sehr vereinzelt vorhanden und sollen nach Möglichkeit deutlich ergänzt werden.

Die Straßenbeleuchtung ist technisch veraltet und muss erneuert werden.

Punktueller Sanierungsmaßnahmen sind nur begrenzt möglich und keine dauerhafte Lösung des Problems.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation machen sich insbesondere in den letzten Jahren Bürgerinitiativen stark. Auch die BVV Pankow fordert eine grundhafte Erneuerung der Berliner Allee in diesem Abschnitt.

Die grob geschätzten Gesamtkosten ohne Planungsunterlage betragen einschließlich der Kosten für den Grunderwerb 6.550 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

Erste Grobkostenschätzung ohne Planungsgrundlage (2012)

Baukosten.....	6.539 T€
Grunderwerbskosten.....	11 T€
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Preisindexsteigerung (2014)	
in Höhe von.....	295 T€
Gesamtkosten.....	6.845 T€

Die Erstellung der BPU ist mit einem externen Büro in 2017, der Baubeginn in 2019 geplant.

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN TIEFBAU
 (Pauschale Zuweisung)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 38									
	3800	Straßen- und Grünflächen- amt									
		Tiefbau und Straßenverwaltung									
	73815	Neubau der Schönstraße von Mirbachplatz bis Rennbahnstraße	711	2.810	0	356	400	700	600	400	354
	73821	Neubau des Rosenthaler Weges von der B 96A Blankenfelder Chaussee bis Blaubeerweg	711	4.400	317	600	900	900	700	600	383
	73822	Neubau der Triftstraße von Mühlenstraße bis Schönerlinder Straße	711	2.530	235	150	100	100	330	500	1.115
	73824	Neubau der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße	711	4.090	0	0	0	130	500	600	2.860

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN TIEFBAU
(Pauschale Zuweisung)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen
(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	73826	Neubau der Bucher Straße von Hauptstraße bis Straße 103	711	2.370	100	400	400	600	400	200	270
	73829	Neubau des Straßenzuges Germanenstraße/Straße vor Schönholz von Waldsteg bis Schützenstraße	711	2.750	0	50	56	500	400	400	1.344
	73830	Neubau der Hauptstraße im OT Rosenthal von Friedrich-Engels-Straße bis Mönchmühler Straße	711	4.700	0	0	0	0	0	50	4.650
	73831	Neubau der Schönhauser Straße von Hauptstraße bis Kastanienallee	711	5.120	0	0	0	0	0	50	5.070
	73832	Umbau im öffentlichen Straßenland zur Aufnahme einer Kiez-Bus-Linie in Blankenburg	711	365	0	0	0	0	0	50	315

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN TIEFBAU
(Pauschale Zuweisung)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen
(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	73833	Neubau der Straße Alt-Buch von Wiltbergstraße bis Schwanebecker Chaussee/Zepernicker Straße Am Stener Berg, OT Buch	711	4.500	0	0	0	0	0	20	4.480
	73834	Neubau der Bahnhofsstraße von Berliner Straße bis Pankstraße/ Blankenburger Weg, OT Französisch Buchholz	711	3.000	0	0	0	0	0	20	2.980
	73835	Ausbau der Ferdinand-Buisson-Straße von Bahnhofstraße bis Straße 55, OT Französisch Buchholz	711	1.750	0	0	0	0	0	20	1.730
	73836	Planfeststellungsverfahren Straße an der Industriebahn von Romain-Rolland- Straße bis Blankenburger Straße (Verkehrslösung Heinersdorf, Netz- element N2), OT Heinersdorf	711	350	0	0	0	0	0	20	330
		S u m m e Kapitel 3800		38.735	652	1.556	1.856	2.930	2.930	2.930	25.881

Einzelplan 38 – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung

3800/ 73815 – Neubau der Schönstraße von Mirbachplatz bis Rennbahnstraße

Der Unterbau der Schönstraße sowie der Ausbau der Nebenanlagen ist für die derzeitige Belastung durch die Zufahrt zum Krankenhaus sowie dem ruhenden Verkehr völlig unzureichend. Die Fahrbahn weist Versackungen und starke Rissbildungen auf. Die unbefestigten Unterstreifen sind vom ruhenden Verkehr völlig zerfahren.

Daher sind sowohl eine Neuordnung des Straßenraums als auch ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen erforderlich, die Beleuchtung soll erneuert werden.

Die Vorplanung liegt vor und ist im März 2014 bestätigt worden. Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Derzeit wird die BPU erstellt und soll im II. Quartal 2015 vorliegen.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erste Grobkostenschätzung ohne Planungsgrundlage (2009),	
Baukosten	2.549 T€
Grunderwerb.....	1 T€
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Preisindexsteigerung (2014)	
in Höhe von	260 T€
Gesamtkosten.....	2.810 T€

3800/ 73821 – Neubau des Rosenthaler Weges von der B 96A Blankenfelder Chaussee bis Blaubeerweg

Der Rosenthaler Weg ist die westliche verkehrliche Erschließung für Französisch Buchholz. Der Rosenthaler Weg ist eine Hauptstraße II. Ordnung, der auch Bestandteil des „Tangentialen Ableitungskonzeptes“ werden soll. Gegenwärtig besteht der Rosenthaler Weg nur aus einer Fahrbahn für ÖPNV, Individualverkehr und für den Rad- und Fußgängerverkehr. Es ist ein grundhafter Neubau mit allen Nebenanlagen, Regenentwässerung und Beleuchtung erforderlich.

Derzeit werden die Ausführungsunterlagen Straßenbau sowie die Objektplanung Regenwasser durch die BWB erarbeitet.

Am 17.09.2014 hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses dem Antrag zur Aufhebung der Sperre nach § 24 Abs. 3 LHO zugestimmt.

Bauplanungsunterlagen vom 13. Januar 2014 in Höhe von 4.400,0 T€ liegen vor.

Die Gesamtkosten der geprüften BPU haben sich gegenüber der ursprünglichen Grobkostenschätzung von 2009 in Höhe von 3.300,0 T€ um 1.100,0 T€ erhöht.

3800/ 73822 – Neubau der Triftstraße von Mühlenstraße bis Schönerlinder Straße

Die Triftstraße in nördlicher Verlängerung des Rosenthaler Weges dient der verkehrlichen Erschließung von Französisch Buchholz in Nord/Süd-Richtung und östlicher Richtung zu den Anschlussstellen Schönerlinder Straße (A114) und Anschlussstelle Bucher Straße (A114) sowie in Richtung Buch.

Die Triftstraße soll Bestandteil des „Tangentialen Ableitungskonzeptes“ werden und ist eine Hauptstraße II. Ordnung. Die Triftstraße mit einer Länge von ca. 600 m und einer Breite von ca. 15 m hat nur einen einseitigen unterbemessenen Gehweg, die Regenentwässerung fehlt und der Straßenaufbau entspricht nicht der Verkehrsbelastung, die öffentliche Beleuchtung ist veraltet.

Im Zuge des geplanten Straßenneubaus ist der Querschnitt der Triftstraße auf 17 m zu verbreitern, um alle erforderlichen verkehrlichen Anlagen einordnen zu können. Die Straße soll grundhaft ausgebaut und die veralteten Anlagen erneuert werden. Die Regenentwässerung ist neu zu verlegen, wenn die neue Vorflut in der Bucher Straße vorhanden ist.

Der Knotenpunkt Triftstraße/Schönerlinder Straße ist nicht Bestandteil der Baumaßnahme, da dieser im Rahmen einer geplanten privaten Investition ausgebaut werden soll.

Die Vorplanungsunterlagen liegen bereits vor und sind bestätigt. Derzeit wird die Bauplanungsunterlage erarbeitet. Aufgrund der geplanten Verbreiterung des Querschnitts der Triftstraße ist ein Planverfahren nach BerlStrG erforderlich.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

In der Kostenschätzung der bestätigten Vorplanung wurden, einschließlich der Kosten für Grunderwerb und Planverfahren, Gesamtkosten in Höhe von 2.530 T€ ermittelt, die den veranschlagten Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Preisindexsteigerung entsprechen. Die BPU soll bis zum III. Quartal 2015 vorliegen.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erste Grobkostenschätzung ohne Planungsgrundlage (2009),	
Baukosten	2.100 T€
Grunderwerb.....	200 T€
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Preisindexsteigerung (2014)	
in Höhe von	230 T€
Gesamtkosten.....	2.530 T€

3800/ 73824 – Neubau der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße

Dieser Abschnitt soll im Anschluss an den 1. Abschnitt (Hauptstraße bis Friedrich-Engels-Straße) weitergebaut werden. Als wichtige übergeordnete Ost-West-Verbindung ist die Kastanienallee eine stark befahrene Straße mit Wirtschaftsverkehr. Die vorhandenen Befestigungen der Fahrbahn und Nebenanlagen sind völlig unzureichend und

entsprechen nicht mehr den technischen Regeln. Beschädigungen der Deckschichten sind die Folge.

Hier ist eine neue Aufteilung des Straßenraumes erforderlich. Die Fahrbahn und die Gehwege sind zu erneuern bzw. teilweise neu anzulegen. Die Beleuchtung ist zu erneuern, Radverkehrsanlagen und Regenentwässerungsanlagen sind zu ergänzen. Die Planungsgrundlagen, wie Vermessung und Baugrundgutachten, liegen bereits vor. Derzeit wird die Vorplanung erarbeitet. Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die BPU soll bis zum IV. Quartal 2015 vorliegen.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erste Grobkostenschätzung ohne Planungsgrundlage (2009),	
Baukosten	3.615 T€
Grunderwerb.....	100 T€
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Preisindexsteigerung (2014)	
in Höhe von	375 T€
Gesamtkosten.....	4.090 T€

3800/ 73826 – Neubau der Bucher Straße von Hauptstraße bis Straße 103

Die Bucher Straße befindet sich, bedingt durch die hohe Verkehrsbelastung und der fehlenden Regenentwässerung, in einem unzureichenden Zustand, der allein durch Unterhaltungsmittel nicht mehr zu leisten ist. Für den Anschluss von Französisch Buchholz in Richtung Stadt bzw. Karow/Buch über die Anschlussstelle der A 114 ist die Bucher Straße von erheblicher Bedeutung für den übergeordneten Verkehr. Die Baumaßnahme hat eine Länge von ca. 500 m und eine Breite von ca. 23 m. Der Kreuzungspunkt mit der Hauptstraße/Schönerlinder Straße ist unsignalisiert und weist daher erhebliche Defizite bei der Abwicklung der vorhandenen Verkehrsströme aus.

Die Fahrbahn und die Gehwege sind daher zu erneuern. Die Regenentwässerung einschließlich der Vorflut ist neu zu errichten. Der genannte Kreuzungspunkt ist neu zu ordnen und den verkehrlichen Erfordernissen anzupassen. Die Beleuchtung ist zu erneuern. Die Planungsgrundlagen, wie Vermessung und Baugrundgutachten, liegen bereits vor. Derzeit wird die Vorplanung erarbeitet und wird bis Februar 2015 fertig gestellt. Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die BPU soll bis zum IV. Quartal 2015 vorliegen.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erste Grobkostenschätzung ohne Planungsgrundlage (2009),	
Baukosten	2.100 T€
Grunderwerb.....	50 T€
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Preisindexsteigerung (2014)	
in Höhe von	220 T€
Gesamtkosten.....	2.370 T€

**3800/ 73829 – Neubau des Straßenzuges Germanenstraße/Straße vor Schönholz
von Waldsteg bis Schützenstraße**

Der Straßenzug Germanenstraße/Straße vor Schönholz ist eine stark befahrene Hauptverkehrsstraße mit Linienbus und Wirtschaftsverkehr und Teil einer wichtigen Verkehrsverbindung zwischen Pankow und dem Nachbarbezirk Reinickendorf. Der Straßenzug befindet sich in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand.

Fahrbahn und Nebenanlagen sowie die Regenentwässerung müssen grundhaft erneuert bzw. neu errichtet werden. Die beiden Kreuzungspunkte Klemkestraße und Provinzstraße sind neu zu ordnen und dem verkehrlichen Erfordernis anzupassen.

Der Neubau umfasst eine Länge von ca. 850 m und eine Breite im Mittel von 16 m. Grunderwerb ist nach derzeitigem Planungsstand (mit Ausnahme des rückständigen Grunderwerbs) nicht erforderlich.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Derzeit werden die Grundlagen ermittelt. Die BPU soll bis 2016 vorliegen.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erste Grobkostenschätzung ohne Planungsgrundlage (2009),	
Baukosten	2.450 T€
Grunderwerb.....	50 T€
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Preisindexsteigerung (2014)	
in Höhe von	250 T€
Gesamtkosten.....	2.750 T€

**3800/ 73830 – Neubau der Hauptstraße im OT Rosenthal von Friedrich-Engels-
Straße bis Mönchmühler Straße**

Die Hauptstraße gehört zum übergeordneten Straßennetz der Stufe 3 und wird als solche auch überwiegend von Wirtschaftsverkehr und in einem Teilabschnitt auch von Linienbusverkehr genutzt. Der Zustand der Straße entspricht nicht den für Hauptverkehrsstraße erforderlichen technischen Standards.

Die Hauptstraße ist in einem derart schlechten Zustand, dass durch das erhöhte Verkehrsaufkommen (insbesondere des Schwerlastverkehrs) bereits die denkmalgeschützten Gebäude Schaden genommen haben. Der gesamte Angerbereich ist ausgewiesenes Flächendenkmal und die Mehrzahl der Gebäude entlang dieses Straßenabschnittes sind Einzeldenkmäler, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Die vorhandene Befestigung der Fahrbahn aus Großsteinpflaster mit Spurrinnenbildung und Asphaltflickungen verdeutlicht den unzureichenden Befestigungsaufbau für diese übergeordnete Straßenfunktion. Aufgrund der bestehenden Straßenschäden ist diese Straße mit einer Geschwindigkeit von maximal 30 km/h befahrbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für einen grundhaften Neubau.

Die Nebenanlagen befinden sich ebenfalls in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand. Radverkehrsanlagen fehlen gänzlich.

Fahrbahn und Nebenanlagen (einschließlich Beleuchtung und Straßenbegleitgrün) sind daher grundhaft auszubauen und neu zu ordnen. Für die Regenentwässerung der Straße ist der Bau eines Regenwasserkanals erforderlich.

Der Neubau der Straße umfasst eine Baulänge von ca. 1.000 m und eine Straßenbreite von ca. 15 - 30m. Grunderwerb ist nur vereinzelt erforderlich. Der Unterhaltungsaufwand reduziert sich in den Folgejahren auf ein Minimum.

Die Erstellung der BPU ist mit externen Ingenieurbüros in 2017 geplant.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erste Grobkostenschätzung ohne Planungsgrundlage (2012),	
Baukosten.....	4.450 T€
Grunderwerb.....	50 T€
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Preisindexsteigerung (2014)	
in Höhe von	200 T€
Gesamtkosten.....	4.700 T€

3800/ 73831 – Neubau der Schönhauser Straße von Hauptstraße bis Kastanienallee

Die Schönhauser Straße gehört zum übergeordneten Straßennetz der Stufe 4 (Netzer-gänzungsstraße) mit Wirtschafts- und Linienbusverkehr. Diese Straße entspricht nicht den gültigen technischen Standards und befindet sich in einem unzureichenden und stark erneuerungsbedürftigen Zustand.

Die Fahrbahn besteht aus einer geflickten Asphaltdecke auf einem für den zu bewälti-genden Verkehr unzureichenden Befestigungsaufbau und abschnittsweise ohne Bord-begrenzung. Nebenanlagen, wie Gehwege, sind nur abschnittsweise vorhanden und völ-lig unterdimensioniert. Bushaltestellen sind teilweise nur punktuell angeordnet und befes-tigt bei fehlender weiterer Gehwegführung. Radverkehrsanlagen fehlen gänzlich. Die Entwässerung erfolgt stellenweise über Mulden bzw. ungeordnete unbefestigte Grün-streifen. Fahrbahn, Nebenanlagen und die erforderliche Regenentwässerung (ein-schließlich Beleuchtung und Straßenbegleitgrün) sollen daher grundhaft erneuert und neu geordnet werden.

Der Neubau umfasst eine Länge von ca. 1.600 m und eine Breite von ca. 20 m.

Grunderwerb ist nur vereinzelt erforderlich. Der Unterhaltungsaufwand reduziert sich in den Folgejahren auf ein Minimum.

Die Erstellung der BPU ist mit externen Ingenieurbüros in 2017 geplant.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erste Grobkostenschätzung ohne Planungsgrundlage (2012),	
Baukosten.....	4.850 T€
Grunderwerb.....	50 T€
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Preisindexsteigerung (2014)	
in Höhe von	220 T€
Gesamtkosten.....	5.120 T€

3800/ 73832 – Umbau im öffentlichen Straßenland zur Aufnahme einer Kiez-Buslinie in Blankenburg

Ziel der Einrichtung der Kiez-Buslinie ist die Schaffung von verbesserten Bedingungen für die Anbindung der Blankenburger Bürger an den öffentlichen Nahverkehr. Es sollen die derzeit erheblichen Entfernungen zu den bestehenden Buslinien und zum S-Bahnhof Blankenburg verringert werden. Dazu wurde im Vorfeld eine Haushaltsbefragung in der Region Blankenburg zur Bedarfsermittlung einer Kiez-Buslinie durch die BVG durchgeführt.

Ab S-Bahnhof führt die ausgewählte Strecke durch folgende Straßen: Bahnhofstraße, Alt-Blankenburg, Gernroder Straße, Suderoder Straße, Mühlenstraße, Straße 56, Straße 26, Treseburger Straße, Jungbornstraße, Sulzer Straße, Triftstraße, Rhönstraße und Rudelsburgstraße.

Für den Umbau von Kreuzungsbereichen, Befestigung der Haltestellen, Ertüchtigung der Fahrbahnbefestigung, Stellung von Verkehrszeichen und Herstellung von Markierungen werden Kosten in Höhe von 350 T€ geschätzt (hierbei sind noch nicht Kosten für eventuelle Anpassungsarbeiten an der Lichtsignalanlage und den Anlagen der BWB einberechnet). Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Erste Grobkostenschätzung ohne Planungsgrundlage (2012),	
Baukosten.....	350 T€
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Preisindexsteigerung (2014)	
in Höhe von	15 T€
Gesamtkosten.....	365 T€

3800/ 73833 – Neubau der Straße Alt-Buch von Wiltbergstraße bis Schwanebecker Chaussee/Zepernicker Straße/Am Stener Berg, OT Buch

Der Straßenraum Alt-Buch soll nun als eine weitere wichtige Straßenverbindung des übergeordneten Straßennetzes (Stufe 2) im Ortsteil Buch nach Fertigstellung der Wiltbergstraße ebenfalls erneuert und qualifiziert werden. Dies gilt ganz besonders für den neu zu bauenden Kreisverkehr Alt-Buch/Schwanebecker Chaussee/Zepernicker Straße und damit die Lösung eines langjährigen Verkehrsproblems in diesem Bereich.

Mit dem geplanten Neubau der Straße Alt-Buch ist eine Verbesserung des Verkehrsablaufes, der Verkehrssicherheit und der Straßenraumgestaltung verbunden, um die gestiegene Verkehrsnachfrage aufnehmen zu können.

Die Straße Alt-Buch hat eine auszubauende Länge von ca. 700 m. In einer Straßenraumbreite von ca. 20 m sind Fahrbahn, Radverkehrsanlagen, Gehwege, Straßenbegleitgrün, öffentliche Beleuchtung grundhaft auszubauen und neu zu ordnen.

Grunderwerb ist insbesondere im östlichen Abschnitt erforderlich.

Folgekosten entstehen nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Straße nicht. Der Unterhaltungsaufwand reduziert sich in den Folgejahren auf ein Minimum.

Die Erstellung der BPU ist mit externen Ingenieurbüros in 2017 geplant

Die Gesamtkosten (2014) setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	4.300 T€
Grunderwerbskosten.....	200 T€
Gesamtkosten.....	4.500 T€

3800/ 73834 – Neubau Bahnhofstraße von Berliner Straße bis Pankstraße/ Blankenburger Weg, OT Französisch Buchholz

Die Bahnhofstraße gehört zum übergeordneten Straßennetz der Stufe 3 und wird als solche auch von Durchgangs- und Wirtschaftsverkehr sowie vom Linienbusverkehr genutzt. Der Zustand der Straße entspricht nicht mehr den für Hauptverkehrsstraßen erforderlichen technischen Standards. Für die Bahnhofstraße besteht insbesondere in diesem Abschnitt dringender Handlungsbedarf. Die Fahrbahndecke besteht aus einer geflickten Asphaltdecke auf einem für den zu bewältigenden Verkehr unzureichenden Befestigungsaufbau. Die Gehwege sind in einem katastrophalen Zustand, mit Löchern und defekten Gehwegplatten durch die Verwurzelung des Baumbestandes. Beidseitige Radverkehrsanlagen fehlen.

Durch die wachsende Bevölkerung in dem angrenzenden Bereich der Bahnhofstraße, insbesondere aufgrund der Neuentstehung der Wohngebiete (B-Pläne XIX-48b und XIX-48a) auf den Standorten der im Bezirksamt beschlossenen Wohnbaupotentiale, ist ein grundhafter Ausbau der Bahnhofstraße unter Berücksichtigung auch der hier entstehenden zusätzlichen Verkehre erforderlich.

Die Bahnhofstraße hat in diesem Abschnitt eine Länge von ca. 500 m und eine Breite von nur ca. 13 m. Um alle erforderlichen Verkehrsfunktionen für eine stark befahrene übergeordnete Straße mit Linienbusverkehr künftig anbieten zu können, ist daher auch eine Neuordnung des Straßenraums erforderlich. Zwei Kreuzungspunkte (Berliner Straße und Blankenburger Weg) sind umzugestalten und mit Lichtsignalanlagen auszustatten.

Im Rahmen der Planung ist zu klären, inwieweit ggf. ein Planverfahren für eine Verbreiterung der Straße erforderlich wird.

Grunderwerb ist erforderlich. Folgekosten entstehen nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Straße nicht. Der Unterhaltungsaufwand reduziert sich in den Folgejahren auf ein Minimum.

Die Erstellung der BPU ist mit externen Ingenieurbüros in 2017 geplant.

Die Gesamtkosten (2014) setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	2.800 T€
Grunderwerbskosten.....	200 T€
Gesamtkosten.....	3.000 T€

3800/ 73835 – Ausbau der Ferdinand-Buisson-Straße von Bahnhofstraße bis Straße 55, OT Französisch Buchholz

Die Ferdinand-Buisson-Straße ist eine Orts- und Sammelstraße mit einer Breite von ca. 11 m im westlichen Abschnitt bis ca. 15 m im östlichen Abschnitt und einer Länge von ca. 650 m.

Die Verkehrssicherheit ist in dieser Straße mit den der Straßenunterhaltung zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten nicht mehr zu gewährleisten.

Ursache hierfür ist die völlig überalterte zum Teil stark abgesackte Pflasterdecke im gesamten Straßenverlauf, nicht vorhandene Gehwege, extrem überhöhte und unbefestigte Seitenstreifen sowie fehlende Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen.

Dies ist auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Bebauung der Gebiete beiderseits der Ludwig-Quidde-Straße und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen zu betrachten. Darüber hinaus besteht ein hoher Parkdruck beidseitig längs der Fahrbahn aufgrund des anliegenden Gewerbehofs Pankow.

Die Ferdinand-Buisson-Straße soll daher mit Fahrbahn, Gehwegen und Stellplätzen grundhaft ausgebaut und neu geordnet werden. Der Einmündungsbereich mit der Ludwig-Quidde-Straße (Dreiecksplatz) ist neu zu gestalten. Die öffentliche Beleuchtung ist zu ergänzen.

Grunderwerb ist im westlichen Abschnitt erforderlich. Folgekosten entstehen nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Straße nicht. Der Unterhaltungsaufwand reduziert sich in den Folgejahren auf ein Minimum.

Die Erstellung der BPU ist mit externen Ingenieurbüros in 2017 geplant.

Die Gesamtkosten (2014) setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	1.650 T€
Grunderwerbskosten.....	100 T€
Gesamtkosten.....	1.750 T€

3800/ 73836 – Planfeststellungsverfahren Straße an der Industriebahn von Romain-Rolland-Straße bis Blankenburger Straße (Verkehrslösung Heinersdorf, Netzelement N2), OT Heinersdorf

Die gegenwärtige Verkehrssituation im Ortsteil Heinersdorf ist durch eine starke Überlastung des Straßenverkehrsnetzes durch den Kfz-Verkehr mit einem hohen Lkw-Anteil gekennzeichnet und für die örtliche Struktur nicht verträglich.

Im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für eine neue Straßenverbindung zur Entlastung der Ortslage Heinersdorf aus 2009 ist u. a. das Netzelement N2 als Vorzugstrasse ermittelt worden.

Für eine immer wieder geforderte Verkehrsberuhigung und Neuordnung des Ortsteils Heinersdorf soll für dieses erste Netzelement das Planfeststellungsverfahren nach § 22 BerlStrG zur Erlangung von Baurecht durchgeführt werden.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Stadtentwicklungsplans Verkehr 2025. Um das erforderliche Planfeststellungsverfahren durchführen zu können, sind Planungsmittel in der Investitionsplanung des Bezirkes einzustellen. Nach Vorlage der Planreifegenehmigung ist die Baudurchführung der Maßnahme GRW-förderfähig, da diese Straßenverbindung auch eine wichtige übergeordnete Teil-Verkehrsverbindung für den Wirtschaftsverkehr aus dem Gewerbegebiet Heinersdorf in Richtung Autobahn darstellt.

Die Grundstücke für diese Straße an der Industriebahn befinden sich überwiegend bereits im Eigentum des Landes Berlin.

Die Erstellung der BPU ist mit externen Ingenieurbüros in 2017 geplant.

Die Gesamtkosten (2014) setzen sich wie folgt zusammen:

Planungs- und Verwaltungskosten.....	300 T€
Grunderwerbskosten.....	50 T€
Gesamtkosten.....	350 T€

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 212 - ERWERB VON UNBEWEGLICHEN
SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen
(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 38									
	3800	Tiefbau- und Landschafts- planungsamt									
		Tiefbau und Straßenverwaltung									
	82164	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	725			100	100	100	100	100	
	82165	Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	725			8	58	58	58	58	
	3810	Landschaftsplanung, Grün-und Freiflächen									
	82164	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	321			0	315	0	0	0	
		S u m m e Einzelplan 38				108	473	158	158	158	

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 212 - ERWERB VON UNBEWEGLICHEN
 SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		ZUSAMMENFASSUNG									
	38	Straßen- und Grünflächenamt				108	473	158	158	158	
		Gesamtsumme				108	473	158	158	158	

Einzelplan 38 – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung

3800/ 82164 - Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen

Am 1.10.2001 trat das Gesetz zur Bereinigung offener Fragen des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksbereinigungsgesetz- GrundRBerG) in Kraft. Kernstück dieses Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und an anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG). Mit diesem Gesetz werden die bisher von der Rechtsbereinigung nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz ausgenommenen Fälle der Nutzung privater Grundstücke für öffentliche Zwecke bei fortdauernder Nutzung gegenüber den Eigentümern abschließend geregelt. Es handelt sich hierbei u. a. um Flächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden oder kraft Gesetzes als öffentlich gewidmete Straßen, Wege und Plätze gelten. Nunmehr wird ein Erwerbsrecht des öffentlichen Nutzers geregelt. Hat er dieses nicht bis zum 30.6.2007 ausgeübt, kann der Grundstückseigentümer die Bereinigung durch Verkauf an den öffentlichen Nutzer verlangen. Für den Kauf sind 15 € pro m² zu veranschlagen bzw. bis zur Klärung der Rechtssituation hat der öffentliche Nutzer ein Nutzungsentgelt in Höhe von 8 % des Kaufpreises jährlich an den Eigentümer zu zahlen. Des Weiteren wird der rückständige Grunderwerb finanziert.

3800/ 82165 – Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitions- maßnahmen

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)“ werden durch das Tiefbauamt Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Der hierfür notwendige Grunderwerb wird nicht durch die GA-Maßnahme finanziert.

Kapitel 3810 – Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen

3810/ 82164 – Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen

Die Teilfläche Berliner Allee 173 Teilfläche Flurstück 44 der Flur 254 ist Teil des Rosengartens und Teil der Parkfläche Am Weißen See. Es handelt sich hierbei um eine öffentlich gewidmete Grünfläche. Dieser Teil der Fläche gehört aber nicht dem Straßen- und Grünflächenamt. Die planungsrechtliche Sicherung der geplanten Anlage soll durch den Bebauungsplan 3-21 erfolgen. Auf der Grundlage eines Pachtvertrages wird dem Eigentümer eine jährliche Miete in Höhe von 9.500 € gezahlt. Aus diesem Grund ist der Erwerb dieser Teilfläche dringend notwendig. Darüber hinaus wird der rückständige Grunderwerb finanziert.

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 213 - ERWERB VON BEWEGLICHEN
SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen
(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINA ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 33 Bezirksamt - Politisch Administrativer Bereich									
	3306	Serviceeinheit Facility Management									
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	012			0	30	0	0	0	
A05	81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die IuK-Technik	012			130	130	130	0	0	
		S u m m e Einzelplan 33				130	160	130	0	0	

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 213 - ERWERB VON BEWEGLICHEN
 SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33

SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINA N- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 36 Amt für Weiterbildung und Kultur									
	<u>3610</u>	Volkshochschulen									
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	152			0	50	0	0	0	
A05	81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	152			10	10	10	0	0	
	<u>3620</u>	Musikschulen									
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	185			5	60	25	0	0	

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 213 - ERWERB VON BEWEGLICHEN
 SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINA N- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		noch Einzelplan 36									
	3630	Kultur									
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	188			17	47	60	0	0	
	3640	Bibliotheken									
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	186			5	100	50	0	0	
A05	81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	186			0	30	30	0	0	
		S u m m e Einzelplan 36				37	297	175	0	0	

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 213 - ERWERB VON BEWEGLICHEN
 SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINA N- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 37									
		Schul- und Sportamt									
	3700	Schule und Sport									
A05	81179	Fahrzeuge	111			0	35	0	0	0	
	3701	Grundschulen									
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	112			392	50	30	0	0	
	3702	Sekundarschulen									
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	114			0	10	10	0	0	
	3703	Gemeinschaftsschulen									
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen				0	8	8	0	0	
	3704	Gymnasien									
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	114			0	10	10	0	0	
		S u m m e Einzelplan 37				392	113	58	0	0	

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 213 - ERWERB VON BEWEGLICHEN
 SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINA N- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 42 Stadtentwicklungsamt									
	4202	Vermessung									
A05	81179	Fahrzeuge	421			0	35	35	0	0	
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	421			0	30	30	0	0	
		S u m m e Einzelplan 42				0	65	65	0	0	

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 213 - ERWERB VON BEWEGLICHEN
 SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINA N- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 43 Umwelt- und Naturschutzamt									
	4300	Umwelt-und Naturschutz									
A05	81179	Fahrzeuge	321			0	20	0	0	0	
A05	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	321			0	0	15	0	0	
		S u m m e Einzelplan 43				0	20	15	0	0	

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 213 - ERWERB VON BEWEGLICHEN
 SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINA N- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 45 Allgemeine Finanzangelegenheiten									
	<u>4500</u>	Allgemeine Finanzangelegenheiten									
A05	81178	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 250 TEUR	988			0	0	0	763	518	
		S u m m e Einzelplan 45				0	0	0	763	518	

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 213 - ERWERB VON BEWEGLICHEN
SACHEN

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
SE Finanzen
(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFI- NANZIERUNG T€	BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		ZUSAMMENFASSUNG									
	33	Bezirksamt - Politisch- administrativer Bereich -				130	160	130	0	0	
	36	Amt für Weiterbildung und Kultur				37	297	175	0	0	
	37	Schul- und Sportamt				392	113	58	0	0	
	42	Stadtentwicklungsamt				0	65	65	0	0	
	43	Umwelt- und Naturschutzamt				0	20	15	0	0	
	45	Allgemeine Finanzangelegenheiten				0	0	0	763	518	
		Gesamtsumme				559	655	443	763	518	

Gemeinsame Erläuterung:

Die Ausgaben für neue Beschaffungen werden ab 2018 für alle Bereiche zusammengefasst in einer Summe im Kapitel 4500 dargestellt.

Erläuterung der Beschaffungen für 2016 und 2017

	2016 <u>T€</u>	2017 <u>T€</u>
<u>Einzelplan 33</u>		
<u>Bezirksamt / Politisch-Administrativer Bereich</u>		
 3306/81179		
Erneuerung des Fahrzeugbestandes		
Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters	30	
 3306/81289		
Erneuerung der Ausstattung		
Einrichtungen zur Überwachung der Sicherheit		
im Netzwerk	30	30
zentrale USV-Anlage (Haus 6)		40
Firewallsysteme	60	
Zentrale Serverinfrastruktur		30
USV-Anlage für das Backup-HWC	10	
Aktualisierung der Antiviren- und Schutzsoftware	<u>30</u>	<u>30</u>
	130	130

2016	2017
<u>T€</u>	<u>T€</u>

Einzelplan 36 **Amt für Weiterbildung und Kultur**

3610/81279

Erweiterung der Ausstattung
Ausstattung von Unterrichtsräumen
Kooperationsstandort Buch

50

3610/81289

Erneuerung der Ausstattung
Ersatz Computerkabinett

10

10

3620/81279

Erneuerung der Ausstattung
Musikinstrumente

25

25

Erweiterung der Ausstattung
Ausstattung von Unterrichtsräumen
Kooperationsstandort Buch

35

60

25

3630/81279

Erweiterung der Ausstattung
Beschaffung von Dauer-
ausstellungssegmenten

20

15

Erneuerung der Ausstattung
Veranstaltungstechnik für
Veranstaltungsorte im Thälmann-Park

27

Galerie im Prater

45

47

60

3640/81279

Erneuerung der Ausstattung diverser Bibliotheken		50
---	--	----

Erweiterung der Ausstattung Kooperationsstandort Buch	100	
--	-----	--

3640/81289

Erneuerung der Ausstattung Ersatz von Buchrückgabeeinlagen	30	30
---	----	----

	<u>2016</u> <u>T€</u>	<u>2017</u> <u>T€</u>
<u>Einzelplan 37</u>		
<u>Schul- und Sportamt</u>		
3700/81179		
Erneuerung des Fahrzeugbestandes Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters	35	
3701/81279		
Erneuerung der Ausstattung Ersatzausstattung für Grundschulen	50	30
3702/81279		
Erneuerung der Ausstattung Ersatzausstattung für Sekundarschulen	10	10
3703/81279		
Erneuerung der Ausstattung Ersatzausstattung für Gemeinschaftsschulen	8	8
3704/81279		
Erneuerung der Ausstattung Ersatzausstattung für Gymnasien	10	10

2016	2017
<u>T€</u>	<u>T€</u>

Einzelplan 42
Stadtentwicklungsamt

4202/81179

Erneuerung des Fahrzeugbestandes
Ersatzbeschaffung jeweils 1 Kleintransporter

35	35
----	----

4202/81279

Erneuerung der Ausstattung
Messtechnik (z.B. GPS-SAPOS-Technik,
Tachymeter, CAD-Systeme)

30	30
----	----

2016	2017
<u>T€</u>	<u>T€</u>

Einzelplan 43
Umwelt- und Naturschutzamt

4300/81179

Erneuerung des Fahrzeugbestandes
Ersatzbeschaffung ein PKW (Kleinwagen)

20

4300/81279

Erneuerung der Ausstattung
Lärmmessgerät

15

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 222 - ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN
 AN ANDERE BEREICHE

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFI ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 42 Stadtentwicklungsamt									
	4200	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement									
	89331	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen VE 2016 1.176 T€ VE 2017 1.176 T€	440			1.176	1.176	1.176	1.176	1.176	
	89339	Städtebauliche Einzelmaßnahmen VE 2016 700 T€ VE 2017 700 T€	440			700	700	700	700	700	
		S u m m e Einzelplan 42 VE 2016 1.876 T€ VE 2017 1.876 T€				1.876	1.876	1.876	1.876	1.876	
		S u m m e Pos. 222 VE 2016 1.876 T€ VE 2017 1.876 T€				1.876	1.876	1.876	1.876	1.876	

Einzelplan 42 – Stadtentwicklungsamt

4200/ 89331

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellten Landesprogrammen. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB, Errichtung und Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß § 148 Abs. 1 Nr.1 BauGB, Sozialpläne gemäß § 180 BauGB, Härteausgleich gemäß § 181 BauGB

Kofinanzierung bis zu 10-15 Prozent der Bausumme durch den Bezirk von Planungsleistungen für Investitionen, die über Sonderprogramme des Bundes, der EU und des Landes durchgeführt werden. An der Finanzierung dieser Maßnahmen ist der Bund beteiligt.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 sind als Jahresbetrag für 2018 vorgesehen.

4200/ 89339

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) außerhalb von förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches (BauGB)

Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB, Errichtung und Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß § 148 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Sozialpläne gemäß § 180 BauGB, Härteausgleich gemäß § 181 BauGB

Die Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind als Jahresbetrag für 2017 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 sind als Jahresbetrag für 2018 vorgesehen.

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 2321 - DARLEHEN AN SONSTIGE IM INLAND

Bezirksamt Pankow - BzKz 33

SE Finanzen

(einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINA ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 39									
		Amt für Soziales									
	<u>3911</u>	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen									
Z	86322	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	234			555	580	600	620	640	
	<u>3912</u>	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen									
Z	86322	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	234			281	190	200	210	220	
	<u>3960</u>	Leistungen nach dem SGB II Kommunale Träger									
Z	86319	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	251			1.619	1.350	1.370	1.400	1.420	
	<u>3995</u>	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz									
Z	86322	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	234			26	18	20	25	30	
		S u m m e Einzelplan 39				2.481	2.138	2.190	2.255	2.310	

Einzelplan 39 - Amt für Soziales

Kapitel 3911, 3912, 3995/86322 (gemeinsame Erläuterung)

Darlehen nach dem Bundessozialhilfegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte, Mietkautionen).

Kapitel 3960/86319

Darlehen nach dem SGB II sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. für Mietschulden, Mietkautionen).

